

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die diergefaltete Zeitzelle oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten von:
Drehelern nach Birkdorf (Dampfbreheret von W. Hüb-
lein), Höchst am Main (Firma Schäfer), Christiania
(Norwegen);
Bau- und Möbelschulern nach Bielefeld, Dortmund
(Worn & Hoenig), Erfurt, Bruchsal, Hildesheim
und Burg.
Tischlern nach Altona-Ottensen (Marcus & Frank), Wies-
baden, Isehoe, Winsen a. d. Luhe (Tischlermeister
Nabens, Plantenstr. 2), Tübingen, Arnstadt i. Th.,
Bahrenth, Wilsdruff, Landsberg a. d. W.
(Firma Lewinsohn Söhne), Bernst, Bern (Schweiz);
Tischlern und Bildhauern nach Würzburg (Firma
Gebr. Billigheimer);
Tischlern und Stuhlbauern nach Burg bei Magdeburg;
Maschinenarbeitern, Rahmenschreibern und Politur-
arbeitern nach Pasing (Gersdorf & Brandenburg),
Frankfurt a. d. O. (Gugo Schiller);
Modellschulern nach Hamburg (Firma Doose), Ottensen
(Firmen Klein und Heß & Niffel);
Parkettbodentischlern nach Dresden (Firmen Louis Heine
und A. Neumann);
Stellmachern nach Hannover;
Stickerarbeitern nach Berlin (Gebrüder Noa);
Wästenmachern nach Mülheim an der Ruhr (Firma
S. Möhlenrud);
Korbmachern nach Gröpelingen bei Bremen, D. S. Lebs-
hausen (G. Warte).

Taktische Fehler im Wiesbadener Lohnkampf und deren Folgen.

„Willst Du in den Kampf ziehen, so prüfe zuvor
die Schneide Deines Schwertes.“ So sprach der alte
Ritter von Burlardt zu seinem Sohne. Wer möchte
bestreiten, daß diese Mahnung in den heutigen Lohn-
kämpfen nicht ebenso sehr am Platze ist. Das Vor-
kommniß in Wiesbaden drückt uns die Feder in die
Hand, um in kurzen Umrissen zu zeigen, was zur
Führung eines Lohnkampfes, wenn er erfolgreich für
die Arbeiter sein soll, absolut notwendig ist. Als
selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß Lohnkämpfe
keine Lustspiele sind und Jeder, der sich am Kampfe
betheiligen will, den Ernst desselben begriffen haben
muß, auch weiß, daß der Streit eine zweischneidige
Waffe ist, die Demjenigen, der sie ungeschickt anwendet,
selbst empfindliche Wunden beibringt, ihn dann aber
auch zur Weiterführung des Kampfes unfähig und den
Sieg unmöglich macht.

Jeder Kampf hat eine Entstehungsurache, so auch
der Lohnkampf. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit,
entwürdigende Werkstattordnungen, schlechte Behandlung
und Vieles mehr sind in der Regel die strittigen Punkte,
beretwegen, wenn keine Einigung erzielt wird, zum
letzten Mittel, dem Streit, gegriffen wird.

Vor allen Dingen muß erwogen werden, ob es
unter den jeweiligen örtlichen Verhältnissen rathsam
erscheint, für die eine oder andere Forderung die Massen
zu interessieren. Das Richtige zu treffen, kann nicht
schwer sein. Wenn z. B. in einem Orte, wie Wies-
baden, die Kollegen auf die Klagengegenstände hin-
gewiesen werden, die sich kaum in einem anderen Orte
Deutschlands in so eklatanter Weise bemerkbar machen,
dann müßte es spielend gelingen, die Nothwendigkeit
z. B. der kürzeren Arbeitszeit und eines höheren Lohnes
jedem, selbst dem indifferentesten Kollegen begreiflich
zu machen. Das ist freilich auch in Wiesbaden bis zu
einer gewissen Grenze gelungen; aber Aufrichtigkeit
fehlte bei denen, die die Aufgabe hatten, das begonnene,
zu den besten Hoffnungen berechnete Werk ganz zu
vollenden.

In keinem anderen Orte lagen nach den uns vor-
liegenden Berichten die Verhältnisse so günstig, wie in
Wiesbaden. Gute Konjunktur, eine verhältnismäßig

gute Organisation, eine zu Anfang der Bewegung hoch-
gehende Begeisterung für einen Lohnkampf und die
Zusicherung einer uneingeschränkten Unterstützung aus
der Verbandskasse. Wo hat jemals mit diesen vier
Faktoren der letzten Jahre gerechnet werden können?!
Nirgend, und doch die freiwillige Niederlage! Woran
lag das? Einfach daran, daß die Leiter der Bewegung
ihrer Aufgabe nicht im Entferntesten gewachsen waren
und von vornherein nicht die Absicht hatten, die Haupt-
forderung: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf
9 $\frac{1}{2}$ Stunden mit dem nöthigen Nachdruck zu vertreten.
Wäre dies geschehen, konnte man, bevor noch an einen
entscheidenden Angriff gedacht wurde, nicht schon die
Waffen strecken und dem Feinde in weinerlichem Tone
erklären: „Es war ja nur Spaß, wir müßten aber
dem Drängen der Uebrigen nachgeben und wenigstens
uns den Anschein geben, als ob wir deren Wünschen
gerecht werden wollten. Wir sind aber bereit, zum
Rückzug zu blasen, wenn Du den besseren Theil unserer
Tapferkeit zu würdigen verstehst und durch Bewilligung
einer bescheidenen Lohnerhöhung uns, den berufenen
Führern unserer streitbaren Armee, den Rückzug deckst.“

Ob solcher Kapenjammerlichkeit muß es Wunder
nehmen, wenn ein Theil der Wiesbadener Arbeitgeber
sich überhaupt noch zu Konzessionen verstanden hat.
Der andere Theil hat zweifellos viel konsequenter ge-
handelt, indem er sagte: „Einer solchen Gesellschaft, die
schon das Hasenpanier ergreift, bevor sie noch Pulver
gerochen, bewilligen wir überhaupt nichts, die wird
schon noch zu den bisherigen Bedingungen weiter
arbeiten.“

Bittere Ironie! Aber wer will es uns verargen,
wenn wir entrüstet sind darüber, daß die deutschen
Kollegen so am Narrenseil geführt, in ihrem Vertrauen
auf die vielversprechende Lohnbewegung so schmähtlich
getäuscht, ihre zusammengetragenen Mittel für nichts
verpulvert werden. Hat man denn in Wiesbaden
immer noch nicht begriffen, daß die Arbeitszeit viel
weniger von der günstigen oder ungünstigen Geschäfts-
konjunktur abhängig ist, als der Lohn, daß man gerade
diese Forderung ohne Sang und Klang begrub? Seit
Jahren betrachten die Arbeiter aller Kulturstaaten es
als ihre vornehmste Aufgabe, die Arbeitszeit dem wirth-
schaftlichen Fortschritt und dem dadurch bedingten über-
mäßigen Arbeitsangebot anzupassen, d. h. für die durch
Theilung der Arbeit, Einführung von Maschinen bei
gleichzeitiger Arbeitszeit überflüssig gewordenen menschlichen
Arbeitskräfte Arbeitsgelegenheit zu schaffen, um dadurch
weiter eine Herabsetzung der Löhne zu verhindern. Mit
der Verkürzung der Arbeitszeit steigt der Lohn von
selbst; jeder Kampf um diesen, ohne zugleich die Arbeits-
zeit zu reduzieren, ist relativ werthlos, da selbst das
günstigste Resultat sich nur auf kurze Dauer wird be-
haupten lassen. Geringer hält es ganz bedeutend
schwerer, die einmal üblich gewordene Arbeitszeit zurück
zu revidiren.

Das hätte auch derjenige Theil der Wiesbadener
Kollegen wissen müssen, der, geblendet von den ge-
botenen 15 pZt. Lohnerhöhung, feige die Flinte in's
Korn warf und ganz vergaß, daß es sich doch um
die Verkürzung der Arbeitszeit gehandelt hat, als
beim Vorstande um die Genehmigung eines Streiks
nachgesucht wurde. O nein, vergessen hatte man das
nicht, das beweist der Ausspruch eines Lohnkommissions-
mitgliedes den Meistern gegenüber, „daß man die For-
derung auf Verkürzung der Arbeitszeit nur deshalb habe
stellen müssen, weil sonst der Vorstand die Genehmigung
nicht ertheilt hätte.“ Ein Spiel mit falschen Karten
also. Die Vertretung der deutschen Kollegen ist düpiert
worden, allerdings nicht von der Gesamtheit der
Wiesbadener Kollegen, sondern von deren Führern.

Was ist nun die Folge des schmähtlichen Verraths? Die
Arbeitgeber sträuben sich, nachdem sie gesehen, mit
welchen Schwächlingen sie zu thun haben, auch die
minimalste Forderung zu bewilligen, selbst um lumpige
5—10 pZt. muß nun noch gekämpft werden, vielleicht
Wochen lang; und doch wären die paar Pfennige, um die
es sich handelte, mit Rußhand bewilligt worden, wenn
man nicht schon vor Ablauf der Kündigungsfrist den
Arbeitgebern gegenüber eine Schwäche verrathen hätte,
die in Wiesbaden unter den äußerst günstigen Verhält-
nissen vollständig deplacirt war. Wahrhaftig, wir hätten
den Vertrauten der Wiesbadener Kollegen gewünscht,
daß sie zu den Führern des Düsseldorfster Tischlerstreiks
einige Wochen in die Schule gegangen wären, um dort
zu lernen, was zunächst Mannesmut ist; und ferner,
was den Führern eines Streiks eigen sein muß, nämlich:
Umsicht, Energie, Furchtlosigkeit und vor allen Dingen
Aufrichtigkeit. Diese Eigenschaften waren den Führern
der Wiesbadener Lohnbewegung aber unbekante Begriffe,
und darum der Mißerfolg, darum die Blamage, und
was noch viel schlimmer — die Rußanwendung, welche
die Unternehmer anderer Orte aus der jammervollen
Haltung der Wiesbadener Führer und der Mehrheit
der Kollegen ziehen. Kein gutes Omen für die späteren
Lohnkämpfe in diesem Jahre!

Drei Tage nach der Wiesbadener Fahnenflucht tagte
im „Deutschen Haus“ in Köln der Rheinische Provinzial-
tag der deutschen Tischlerinnungen, welcher unter Be-
zugnahme der schon stattfindenden Streiks, also auch
des Wiesbadener, folgenden Antrag einstimmig
annahm:

„Die heutige Versammlung beschließt, einer Ver-
kürzung der Arbeitszeit, wie sie heute in den Städten
besteht, energisch entgegenzutreten.“

Die Bielefelder Tischlerinnung beschloß, jedes ihrer
Mitglieder mit M. 50 zu bestrafen, das die Forderungen
der Gesellen bewilligt.

Auch in Hamburg wird der Versuch gemacht, die
neunstündige Arbeitszeit wieder zu beseitigen. Natürlich
werden die Hamburger Tischlergesellen ihren Mann
stehen, wenn man Ernst machen will. So verderben
aber böse Beispiele gute Sitten, d. h. das Wiesbadener
Vorgehen wird weitere Kreise ziehen, die Arbeitgeber
werden sich in den guten Glauben einlassen, daß
überall die Angst vor einem Lohnkampfe zu einem vor-
zeitigen Abschluß führen wird, wenn — sie sich hart-
näckig sträuben, die Forderungen der Arbeiter zu be-
willigen. Glücklicherweise giebt es in Deutschland nur
ein Wiesbaden.

Die Anglisterei war den deutschen Tischlern bisher
fremd; noch überall haben sie, mit wenigen unthüm-
lichen Ausnahmen, bis zum Neuesten ihre Forderungen
vertreten, und sich nicht nur den Respekt des Unter-
nehmerthums, sondern auch bisweilen deren Groll er-
worben. So soll es, so wird es auch ferner sein.
Mögen sich die deutschen Holzarbeiter das Beispiel
Wiesbadens zur warnenden Lehre dienen lassen, mögen
sie ganz besonders vorsichtig sein in der Wahl Derer,
denen sie die Führung ihrer Angelegenheiten an-
vertrauen wollen. Mögen sie sich immer auf dem
goldenen Mittelwege halten: keinen Himmelsstürmern,
aber auch keinen Hasenherzen zuzubeln. Wer auf-
richtig ist, mit Ruhe und kühler Erwägung den Dingen
folgt, mit kluger Berechnung den günstigen Moment
nie verpaßt, aber auch im gegebenen Augenblick ver-
steht, die Massen zusammen zu halten und vorwärts zu
drängen, der mag zum Führer auserkoren werden; er
wird um so leichter des Vertrauens der Kollegen sicher
sein, als Alles, was er angreift, sich zum Besten der
Allgemeinheit wendet.

Abgesehen von dem geringen Lohnaufschlag, der zwar noch nicht überall durchgeführt wurde, ist der Lohnkampf Wiesbadens in ein wenig rühmliches Stadium getreten. Ob sich die Situation noch zum Besseren wenden wird? Ob man den Fehler einsehen und gegebenenfalls ihn wieder gut zu machen suchen wird? Ob die Zeit dazu noch jemals wieder so günstig sein wird, wie gegenwärtig? Das sind offene Fragen, über die wir nicht entscheiden wollen. Nur eines bleibt den Kollegen Wiesbadens noch zu thun übrig, wenn sie sich die Achtung der deutschen Kollegen nicht vollends verschmerzen wollen: daß sie wenigstens in der Organisation zusammen bleiben und sich die wenigen Ertragsmöglichkeiten sichern und im gegebenen Augenblick die Scharte wieder auszuweichen suchen.

Zum dritten deutschen Gewerkschaftskongreß.

Der auf den 8. Mai d. J. anberaumte dritte Gewerkschaftskongreß ist der ganzen gegenwärtigen Situation nach kaum zur Lösung sogenannter großer Zeitfragen berufen; daran tragen vor Allem die gesetzlichen Zeitverhältnisse die Hauptschuld, die noch immer die einheitliche Organisation der Gewerkschaften verhindern und eifrigen Behörden Handhaben bieten, deren Existenz fortwährend zu gefährden. Die vom Reichsminister verheißene Aufhebung der Verbindungsverbote ist für Preußen und diverse Kleinstaaten unerfüllt geblieben; in anderen Einzelstaaten ist diese Reform durch reaktionäre Kompensationen entwertet worden, und nur wenige Regierungen haben ihr Versprechen prompt eingelöst. Dagegen rüstet sich die Reaktion zu einem neuen Feldzug gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, unter der Parole: Schutz den Arbeitswilligen! Zwar läßt sich bereits jetzt mit annähernder Sicherheit voraus sagen, daß eine etwaige Zuchthausvorlage das gleiche Schicksal finden wird, wie die Umsturzvorlage und lex Reck. Ob aber nicht doch die eine oder andere Strafvorschärfung bei der allzeit umfallüchtigen Reichstagsmehrheit Annahme findet, ist noch ungewiß. Sowohl auf dem Gebiete des Koalitions-, als auch auf dem des Vereins- und Versammlungsrechts ist die jetzige Situation eine unklare. Niemand weiß, was die nächste Zukunft bringt, nur das Eine steht fest: daß wir, obwohl mitten im Kampfe stehend, noch größeren Kämpfen entgegen gehen.

Unter diesen Umständen wird der bevorstehende Kongreß ein Kongreß der Sammlung und Klärung sein; er wird gegen die die Gewerkschaftsbewegung bedrohenden Gefahren energisch Stellung nehmen, aber nicht bloß für die Sicherung der Gewerkschaften, sondern auch für deren Förderung und Einflußerweiterung eintreten; andererseits fällt ihm die Erledigung einiger Streitfragen zu, die im Laufe der letzten Jahre zu Mißbilligkeiten geführt haben.

Zu den Fragen der Sammlung gehört in erster Linie der Protest gegen die geplante Koalitionsentziehung, der sich jedenfalls zu einem Plaidoyer gegen die gesammte koalitionsfeindliche Haltung der Behörden und Gerichte, gegen die bekannte Anwendung von zweierlei Maß gefallen wird. Die Generalkommission hat in ihrer Broschüre bereits das nötige Material dazu gesammelt und die Schritte eingeleitet, um eine wirksame Abwehr der Arbeiterklasse zu veranlassen. Es genügt aber keineswegs, den Streich der Reaktion zurückzuweisen, sondern es muß vor aller Welt festgestellt werden, wie schußlos bereits unser gegenwärtiges Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht den willkürlichen Eingriffen eifriger Behörden preisgegeben ist, und wie dringend die Arbeiterklasse einer zuverlässigen Garantie dieser wichtigsten Grundrechte bedarf.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind eine Reihe wichtiger Fragen in das Stadium der Aktualität getreten, so die des völligen Verbots der Kinderarbeit, der Einschränkung der Arbeit verheirateter Frauen (über welche im laufenden Jahre Erhebungen veranstaltet werden), des sanitären Maximalarbeitstages, des Schutzes der hausindustriellen Arbeiter u. a. m. Während sich aber die Vertretung sozialpolitischer Fragen heute meist außerhalb der Gewerkschaften vollzieht, sind die letzteren um so mehr an einem energischen Vortritt der vorhandenen Arbeiterschutzes interessiert, der trotz der vorhandenen Gewerbeinspektion so ziemlich Alles zu wünschen übrig läßt. Würde auch nur der zehnte Teil des der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie zugewendeten behördlichen Eifers auf die Verhütung der Arbeiterschutzes verwendet, so bräuchten wir uns weniger zu beklagen. Um so mehr muß die Arbeiterklasse sich an der Durchführung des Arbeiterschutzes beteiligen, sei es durch Zurückweisung aller ungesetzmäßigen Zumutungen oder durch Anträge der Gesetzesentwerfer. Sie muß dort, wo es möglich ist, zu den Gewerbeaufsichtsbeamten in

ständige Fühlung treten, was theils durch Beschwerdekommissionen, theils durch Arbeitersekretariate geschieht. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf eine geeignete Vertretung der weiblichen Arbeiter zu richten, da letztere ihre Beschwerden, zumal wenn sie basklater Natur sind, selten männlichen Personen unterbreiten werden. Dabei gewinnt auch die gegenwärtig sich entwickelnde Reform der Gewerbeinspektion für die Gewerkschaften an Bedeutung: Anstellung weiblicher Inspektoren und von Assistenten aus Arbeiterkreisen mittelst Wahl oder Vorschlagsrecht der Arbeiter, Errichtung ausreichender Bauinspektionen, Ausdehnung auf die Hausindustrie — das Alles sind Punkte, zu denen die Gewerkschaften demnächst praktisch Stellung nehmen müssen, weshalb eine Erörterung der Gewerbeinspektion auf dem Gewerkschaftskongreß sachlich nur warm zu begrüßen ist.

Ebenso erfreulich ist die Aufstellung einer Verhandlung über die Arbeitersekretariate, die sich jetzt bereits in zahlreichen Städten ausgebreitet haben. Ein Sympathiebeschluss zu weiteren Errichtungen dieser Art dürfte kaum überflüssig erscheinen; wichtiger jedoch ist es für alle sich für diese Einrichtung interessierenden Orte, genaue Einblicke in die bisher anderen Orts gesammelten Erfahrungen in Bezug auf Organisation, Kostenbedeutung und Wirkungsbereich zu erhalten, um Mißgriffe zu vermeiden. Auch muß die den Sekretariaten durch bürgerliche Parteien, Gemeinden und durch die Gesetzgebung bereitete Konkurrenz in Betracht gezogen werden. Namentlich das Zentrum fordert die Gründung sogenannter Volksbureaus auf's Eifrigste; auch einige Gemeinden haben Auskunftsstellen errichtet, und es ist bekannt, daß die in der Invalidengesetznovelle vorgesehene Schaffung örtlicher Rentenstellen begünstigt wurde mit der Nothwendigkeit, den Einfluß der „sozialdemokratischen“ Arbeitersekretariate zu brechen. Eine gründliche Diskussion aller dieser Mißstände kann nur von Vortheil sein.

Wie richtig der Beschluss des zweiten Kongresses 1896 in Sachen der Arbeitslosenunterstützung war, beweist das stetig wachsende Interesse für diesen Unterstützungsgegenstand in zahlreichen Gewerkschaften. Mehrere haben seine Einführung bereits beschlossen; bei den größten Gewerkschaften ist der gleiche Beschluss nur eine Frage der Zeit. Freilich wäre es für diejenigen Gewerkschaften, die finanziell in der Lage waren, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, vortheilhafter, damit nicht bis zum Eintritt der wirtschaftlichen Depression zu warten, wo dann erfahrungsgemäß die Mitglieder leichter verloren gehen. Aber auch hier gilt dasselbe wie hinsichtlich der Organisationsform; solche Wandlungen lassen sich nicht diktiert, sondern sie müssen sich mühsam durchringen, und man darf sich durch Enttäuschungen nicht entmutigen lassen, für das als nächlich Erkannte auch fernerhin einzutreten.

Dagegen hat sich der Beschluss des zweiten Kongresses in Sachen der Arbeitsvermittlung mangelhaft erwiesen, insofern es der Kongreß veräußerte, der Arbeiterschaft eine Direktive zu geben zu selbständigem Vorgehen mit der Organisation des Arbeitsnachweises. Der Enthusiasmus für die kommunalen Nachweise ist zwar vermindert, aber nur die wenigsten lokalen Arbeiterschaften haben sich in Konsequenz des Beschlusses von den Gemeindevorständen zurückgezogen. Während das Unternehmertum auf diesem Gebiete zur Offensive übergeht, sind die Arbeiter nicht bloß zur Defensiv-, sondern vielerorts sogar zur Unthätigkeit verdammt, womit ein gutes Stück ihres Einflusses verloren geht. Der Kongreß muß zur zweckmäßigen Organisation der Gewerkschaftsnachweise Stellung nehmen und wird unter Aufstellung gewisser Leitsätze deren Organisation und Leitung am besten den lokalen Kartellen übertragen, wobei jedoch auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte besondere Rücksicht zu nehmen ist. Wir kommen auf diesen wichtigen Punkt in einem besonderen Aufsatz zurück.

Neben den erwähnten Tagesordnungspunkten des Kongresses vermissen wir einen, dessen Behandlung schwerlich zu umgehen ist, nämlich die Stellungnahme der Gewerkschaften zur Neuorganisation des Handwerks. Haben sich bisher an die Frage der Kartell gegenüber den Gesellenvereinen, Innungsnachweisen und sonstigen Innungseinrichtungen auch keine streitigen Auseinandersetzungen geknüpft, so sind doch noch starke Meinungsunterschiede vorhanden, und es kann für die Zukunft leicht zu Mißbilligkeiten führen, wenn sich irgend eine Gewerkschaft nach Meinung der übrigen Arbeiterschaft in ein gar zu enges Verhältnis mit den Innungen eingelassen hat. Hier müssen für die Kartell gewisse Grenzlinien gezogen werden, die von Seiten aller Gewerkschaften im Interesse der Aufrechterhaltung des unabhängigen Klassenkampfes zu respektieren wären.

Was die Fragen der Klärung betrifft, so handelt es sich diesmal vor Allem um die durch den häuslichen

Krieg in der Buchdruckerorganisation brennend gewordene Frage der Zulässigkeit tarifgemeinschaftlicher Vereinbarungen und um die Frage, welche Stellung den Gewerkschaftskartellen innerhalb der Gesamtorganisation gebührt. Beide Fragen sind durch die Stellungnahme des Leipziger Gewerkschaftskartells in gewisse Berührung zueinander gekommen. Wenn wir nun auch in Tarifvereinbarungen und tarifgemeinschaftlichen Einrichtungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen an sich nichts Bedenkliches, sondern im Gegentheil eher einen Vortheil für uns erblicken, so kann es doch Fehlgriffe auf diesem Gebiete geben, die lediglich den Unternehmern die Bekämpfung der Gewerkschaften erleichtern, ja, sogar die völlige Abhängigkeit einer Gewerkschaft besiegeln können. Auch der Buchdruckerpakt ist von solchen Mißgriffen nicht freizusprechen; vor Allem die lange Kündigungsfrist ist für die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit ein starkes Hinderniß. Freilich ist es verfehlt, wegen dieses Fehlgriffes dem Buchdruckerverband den Charakter einer modernen, klassenbewußten Gewerkschaftsorganisation aberkennen zu wollen, wie es seitens der tarifgegnerischen Opposition geschah.

Nachdem aber die Tarifgemeinschaftsfrage so viel Staub aufgewirbelt hat, ist es die Aufgabe des Gewerkschaftskongresses, aus allen bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen die richtigen Konsequenzen zu ziehen und den übrigen Gewerkschaften klare Anhaltspunkte für ihre zukünftige Taktik in ähnlichen Fällen zu geben, sowie als einzig kompetente Instanz zu entscheiden, ob der Buchdruckerverband als moderne Gewerkschaft im klassenbewußten Sinne anzuerkennen ist. Daß die letztere Entscheidung im bejahenden Sinne ausfällt, kann nach allen bisherigen Erörterungen in Gewerkschaftskreisen und in der Gewerkschaftspressen nicht bezweifelt werden.

Hinsichtlich der Stellung der Kartelle muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob dieselben als selbstständige lokale Zentralisationen auftreten und sich Rechte anmaßen dürfen, die naturgemäß zu den notwendigen Befugnissen der Zentralverbände gehören, oder ob sie lediglich als lokale Kommissionen der in ihnen vertretenen Gewerkschaftsfilialen und lokalen Gewerkschaften zu erachten sind, die sich in dem ihnen von ihren Mandatgebern übertragenen Aufgabenkreis zu bewegen, d. h. also vorzugsweise den lokalen gemeinsamen Interessen der Zentralverbände zu dienen haben. Spricht sich der Kongreß in letzterem Sinne aus, so würde zunächst jeder Anspruch der Kartelle auf eine Vertretung zu den Gewerkschaftskongressen hinfällig; dergleichen würde die Anberaumung von Kartellkonferenzen als überflüssige Ueberschreitung des rein lokalen Wirkungsbereiches zu verurtheilen sein. Namentlich aber würden damit Kompetenzüberschreitungen zu verhindern sein, wie die seiner Zeit viel erörterten der Kartelle von Leipzig und München, wovon das erstere sich zum Richter über die Beschlüsse und Entwicklungstendenz eines Zentralverbandes aufwarf und dieselben nicht bloß kritisch mißbilligte, sondern dessen Vertreter auch von der Kartellvertretung ausschloß, während das letztere in Ausübung der Streikunterstützung sich die Genehmigung aller lokalen Streiks anmaßte und damit die Rechte der Zentralverbände verletzte. Hinsichtlich der Streikpraxis der Kartelle soll zugegeben werden, daß sich dieselbe deshalb zu Ungunsten der Zentralverbände entwickelt hat, weil diese, besonders die kleineren, selbst noch nicht zu einer genügenden Regelung gelangen konnten, bezw. gelangen wollten. Nachdem der Halberstädter Kongreß der Generalkommission die Streikunterstützung entzog, so traten die lokalen Kartelle in deren Rolle und vermittelten die materielle Beihilfe der gesammten Arbeiterschaft für einzelne kämpfende Berufe. Dieses System hat sich aber als noch weit bedenklicher erwiesen, als die Streikregelung der Generalkommission, da viele Orte förmlich mit Unterstützungsgebeten überschwemmt wurden, ohne die nötige Kontrolle über den Streik zu haben und durch die Streikautorität der Kartelle die Zentralverbände zu Organisationszwecken zweiten Ranges degradiert wurden. Auch hier muß der Kongreß eine Regelung treffen, obwohl es zu begrüßen ist, daß die Praxis selbst die weitläufigen Kartelle nötigte, sich in der Streikunterstützung bedeutend einzuschränken und sich mit den Zentralverbänden in Fühlung zu setzen.

Dies führt uns zur Regelung des Streikwesens, das der vorige Kongreß infolge Ablehnung des bekannten Antrages der Generalkommission der bisherigen Regellosigkeit überließ. Zweifellos wollte er damit konstatieren, daß die Streikgenehmigung und -unterstützung Sache der Zentralverbände sein solle, und daß es diesen anheim zu geben sei, bei ungenügenden Mitteln Ersatz zu schaffen, oder den Streik zu begraben. Damit mag den einzelnen Verbänden die Unabhängigkeit des Streikens gewährleistet sein.

— aber die allgemeine Arbeiterschaft ist nicht vor der Eventualität bewahrt, unüberlegte, kopflose Ausstände mit Hunderttausendmarksummen unterstützen zu müssen, ohne auf deren Beschluß oder Verhütung einen Einfluß zu haben und ohne den Streik und die sachgemäße Verwendung der Unterstützungssummen kontrollieren zu können. Es bedurfte eines Riesenauslandes, wie des Hamburger Hafenarbeiterstreiks, der der deutschen Arbeiterschaft Millionen kostete und den einzelnen Orten ungeheure Darlehnsbelastungen auferlegte, um den Mangel einer solchen Regelung fühlbar zu machen und wäre auch nur ein Theil der Unterstützungssumme durch eine zentrale Kontrollinstanz erspart worden, so hätte sich deren Budget reichlich bezahlt gemacht. Es fehlt aber nicht bloß an einer zentralen Kontrollinstanz für solche Streiks, die über die finanziellen Kräfte der Berufsorganisation und der lokalen Arbeiterschaft hinausgehen, sondern auch an einer zentralen Sammelstelle für Unterstützungen, die zweckmäßig mit der Kontrolle zu verbinden wäre. Wenn die Aufspeicherung eines Fonds aus verschiedenen, theilweise anzuerkennenden Gründen bekämpft wurde, so darf damit nicht gänzlich auf jede zentrale Regelung der Streikunterstützung verzichtet werden. Ob die Genehmigung, Kontrolle und Sammelstelle für die oben bezeichneten Streiks der Generalkommission oder dem Gewerkschaftsausschuß oder einem besonderen, vom Kongreß zu wählenden Ausschuß übertragen werden sollen, hängt von taktischen Erwägungen ab, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Etwas aber muß zur Regelung des Streikunterstützungswesens geschehen, um so mehr, da die wirtschaftliche Depression erfahrungsgemäß große, von den Unternehmern provozierte Abwehrkämpfe im Gefolge hat, bei deren unregelmäßiger Durchführung die Arbeiterschaft leicht Gefahr liefe, gelegentlich bis zum Weißbluten beansprucht zu werden. Noch einige Millionenstreiks könnten die Gewerkschaftsbewegung auf Jahre hinaus lähmen.

Im Allgemeinen wird der Gewerkschaftskongreß ein Arbeitskongreß im vollen Sinne des Wortes sein. Hoffen wir, daß derselbe durch einmütiges, dem Ganzen dienendes Handeln und durch Beschlüsse, die den Bestand der Gewerkschaften sichern und fördern, auf's Neue die Thatsache bestätigt, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft, trotz aller Angriffe ihrer Gegner, unentwegt an ihrem Koalitionsrecht festhält, um den Kampf gegen das kapitalistische Lohnjoch zu führen und durch umfassende Organisationen jeden Einzelnen thätig gegen alle Nothe des Kampfes und des wirtschaftlichen Glends zu schützen.

Leipzig.

Paul Umbreit.

Zur Milzbrandfrage.

Eine in Nürnberg sehr zahlreich besuchte Versammlung aller in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Personen besaßte sich am Montag, den 6. März 1899, mit den Vorschriften des Bundesrathes, welche derselbe zum Schutze der in genannter Industrie thätigen Personen gegen die Gefahr der Milzbrandvergiftung erlassen hatte. Das Referat hatte Arbeitersekretär Kollege Dorn übernommen und führte derselbe ungefähr Folgendes aus:

Zehn Jahre sind es erst her, als man auf verschiedene Fälle von Milzbrandvergiftungen innerhalb unserer Industrie aufmerksam wurde. Wenn damals von Seiten der Arbeiter diesen Fällen gegenüber ein nur geringes Interesse entgegengebracht wurde, so erklärt sich das aus der Thatsache, daß selbst medizinische Autoritäten den Milzbrand am Menschen für völlig ausgeschlossen hielten. Fünf Jahre später mehrten sich die Fälle von Milzbrandvergiftung in besorgniserregender Weise und kein Zweifel über die Entstehung dieser unheimlichen, meist tödtlich verlaufenden Krankheit war mehr vorhanden. Nunmehr verlangten die Arbeiter Schutzmaßnahmen, und eine am 11. Aug. 1894 abgehaltene Versammlung, in welcher die theilweise heute noch bestehende Milzbrandkommission gewählt wurde, beschloß, an den Magistrat von Nürnberg das Ersuchen zu richten, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen, durch welche die Unternehmer verpflichtet sind, tagelangenverweilendes Material zu desinfizieren; außerdem wurde beschlossen, an das Reichsgesundheitsamt in Berlin zu petitioniren, um Erlaß reichsgesetzlicher Bestimmungen.

Der Stadtmagistrat in Nürnberg ordnete hierauf die Desinfektion der Kofen, Kufhaare u. durch strömenden Dampf an, eine Bestimmung, die auch jetzt noch in Kraft ist. Trotz dieser Maßnahme blieben die Fälle von Milzbrandvergiftung nicht aus. Eine am 30. November 1894 abgehaltene Versammlung wies darauf hin, auch das gesamte Vorstienmaterial, in welchem unzweifelhaft der Milzbrandbazillus ebenso gut enthalten sein könne, zu desinfizieren. Versuche, die Vorstien zu desinfizieren, ohne dieselben zu beschädigen, wurden alsbald im Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin angestellt, ergaben jedoch kein praktisches Resultat. Auch ein Preisaus schreiben zur Erfindung eines Systems, Vorstien zu desinfizieren, führte zu keinem Ziel; nebenbei bemerkt, war der Preis so gering, daß kein Chemiker verleitet werden konnte, mitunter sehr kostspielige Experimente vorzunehmen. Beschriebene, leider mißglingende Versuche in dieser Richtung nahmen noch vor der Stadtmagistrat Nürnberg, Arbeitgeber der Pinselindustrie in Gemeinschaft mit der Milzbrandkommission aus dem Stande der Arbeitnehmer. Der letzte Versuch war der im Betriebe VI der vereinigten Pinselfabriken in Nürnberg mit dem Triel'schen Apparat angestellte; schon glaubte man, in diesem ein Mittel zur Desinfektion der Vorstien gefunden zu haben, als sich hinterher zeigte, daß zwar das Material nicht im Geringsten beschädigt wurde, daß aber auch die Milzbrandsporen nicht getödtet wurden.

Am 14. Juni 1897 tagte nun im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin eine Konferenz von Vertretern der Regierung, Aerzten, Professoren u.; dann von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern der Bürsten-, Pinsel- und der Kofhaarspinnerei-Industrie. Erzielt wurde dabei nicht viel, charakteristisch ist höchstens, daß der Desinfektion von Kofhaaren die Unternehmer der Pinselindustrie keine Schwierigkeiten bereiteten; um so mehr fühlten sich die Unternehmer der Kofhaarspinnerei zögernd, diesem bekannten Milzbrandseuchenherd, veranlaßt, energisch gegen eine Bestimmung zu protestiren, welche ihren Gewinn voraussichtlich etwas geschmälert hätte. Gegen eine Desinfektion des Vorstienmaterials hielten sie ihrerseits selbstverständlich nichts einzuwenden gehabt.

Am 29. März 1898 tagte in Berlin eine zweite Konferenz, in welcher ein ausgearbeiteter Entwurf der Regierung vorlag und welcher die Grundlage der am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten sollenden Vorschriften des Bundesrathes gebildet hat.

Die Milzbrandkommission verlangte Ausdehnung der Desinfektion auf das ganze Reich; internationale Verständigungen auf diesem Gebiete seien doch nicht gut möglich; möglich sind solche zwar beim Post- und Telegraphenwesen u., nicht aber, wenn es sich darum handelt, Arbeiter vor drohenden Gefahren in Bezug auf Leben und Gesundheit zu schützen.

Die Vorschriften des Bundesrathes sind von der Kommission gewissenhaft geprüft worden, und übereinstimmend kam man zu der Ansicht, daß diese nicht nur keinen oder doch nur sehr minimalen Schutz für die Arbeiter gewähren, sondern eine direkte Schädigung bedeuten. Die Vorschriften des Bundesrathes wurden entsprechend abgeändert, und sollen diese abgeänderten Vorschläge nebst einer Denkschrift dem Bundesrathe zugehen. Ebenso empfehle es sich, den Magistrat zu eruchen, die jetzt geltenden ortspolizeilichen Vorschriften, welche die Desinfektion von Kofhaaren u. zur Pflicht machen, in Kraft zu lassen.

Auf die einzelnen Paragraphen der bundesrathlichen Vorschriften übergehend, bemerkt Kollege Dorn, daß, wenn bei § 2 genügender Schutz vorhanden sein soll, die Desinfektion unbedingt auf inländisches Material hätte ausgedehnt werden müssen; das Reichsseuchengesetz ist nicht im Stande, Infektionen zu verhindern. Der Umstand, daß drei Desinfektionsverfahren zugelassen sind, gibt Anlaß zu den schwersten Bedenken, selbstverständlich wählt der Unternehmer das leichteste, in diesem Falle das Kochen mit Wasser, welches nachgewiesenermaßen die Milzbrandsporen zu tödten nicht im Stande ist. Auch die Wahl des Desinfektionsapparates ist den Unternehmern freigestellt; diese Apparate müßten auf alle Fälle amtlich geprüft, amtlich revidirt und der Desinfektor mülte amtlich verpflichtet sein.

Bei § 3 ist zu bemängeln, daß den einzelnen Landeszentralbehörden gewisse Ausnahmerechte zustehen, dies sollte nur dem Reichstag oder dem Bundesrathe zustehen. Gewicht ist darauf zu legen, daß jede Desinfektion amtlich beglaubigt ist. Nach § 4 können alle Materialien von der Desinfektion ausgeschlossen werden (Vorstien sind ohnehin nicht desinfektionspflichtig), welche dadurch Schaden leiden könnten. Es ist das ein mindestens sehr bezeichnender Begriff, und hat sich die Kommission veranlaßt gesehen, auch diesem Paragraphen eine andere Fassung zu geben. Bei § 5 müßte sämtliches bezogene, desinfektionspflichtige Material mindestens schon nach 8 Tagen desinfiziert werden; längeres Lagern sollte unbedingt verboten sein. Bei § 6, welcher geeignet wäre, aus der Bürsten- und Pinselindustrie alle jugendlichen Arbeiter mit einem Schläge zu entfernen, hat sich die Kommission veranlaßt gesehen, den Paragraphen dahin abzuändern, daß nur zur Desinfektion und zu den in § 6 bezeichneten Arbeiten jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden dürfen. Wir haben bei den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen kein Interesse daran, eine große Anzahl von Existenzen plötzlich aus ihrem Verufe zu entfernen, nicht nur die Theilhaber selbst, auch deren Eltern würde man gegen sich haben; außerdem sprechen auch noch andere Gründe dafür, beim § 8 in der Regierungsvorstellung nicht stattzugeben. Die §§ 7 und 9 hat auch die Milzbrandkommission nicht verändert. So weit der erste Theil der allgemeinen Vorschriften des Bundesrathes.

Der zweite Theil handelt von besonderen, meist hygienischen Vorschriften für größere Betriebe.

Bei § 11 (§ 10 wurde nicht abgeändert) müßte nothwendig die Bestimmung enthalten sein, daß die Reinigung der Arbeitsräume erst nach Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen hat, die Anbringung von Ventilatoren (event. selbstthätige) wäre dringend geboten. Die §§ 12 und 13 kommen lediglich für Kofhaarspinnereibetriebe in Betracht. Vollständig unannehmbar für die Milzbrandkommission ist der zweite Satz des § 14. Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, desinfiziertes und nicht desinfiziertes Material in getrennten Räumen zu verarbeiten; speziell in Zuträgerreien müssen diese beiden Sorten Material zusammen gemischt werden und der Pinsel- oder Bürstenmacher hat dann dieses zusammengemischte Material zu verarbeiten. Nach § 15 ist der Unternehmer verpflichtet, den mit den Vorarbeiten oder der Ausführung der Desinfektion beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, zweimal wöchentlich ein warmes Bad zu nehmen.

Die Milzbrandkommission legt Gewicht darauf, daß dieses Bad während der Arbeitszeit genommen wird, selbstverständlich auf Kosten des Betriebsinhabers, was in den Vorschriften des Bundesrathes nicht enthalten ist. Die §§ 16 und 17 wurden nicht verändert; die §§ 18 und 19 enthalten lediglich Schlußbestimmungen.

Diese von der Milzbrandkommission theilweise abgeänderten Vorschriften des Bundesrathes wurden von der Versammlung durchberathen und schließlich der ganze Kommissionsentwurf einstimmig angenommen.

Zum Schluß übergehend, bemerkt Kollege Dorn, daß sowohl der Stadtmagistrat Nürnberg als auch der Fabrikinspektor von Mittelfranken nicht wünschen, die Vorschriften der Regierung noch vor dem 1. Juli in Kraft treten zu lassen, um so den größeren Betrieben Gelegenheit zu geben, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; damit können auch wir ganz einverstanden sein. Unsere abgeänderten Vorschläge sollen unverzüglich dem Bundesrathe und dem Reichstag zugehen, es ist dies eine Vorläufigkeitsregel, damit uns von Seite der Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden kann, wenn einzelne Bestimmungen des Bundesrathes sich im Laufe der Zeit als unausführbar erweisen, warum haben die Arbeiter, welche doch das größte Interesse an dieser Frage haben, nicht Stellung dazu genommen.

Beschlossen wird alsdann, eine Denkschrift, mit welcher sich auch die Unternehmer der Nürnberger Pinselindustrie einverstanden erklären, in welcher unsere abgeänderten Vorschläge eingehend begründet und insbesondere Verth auf ein Preisaus schreiben zur Erfindung eines Apparates, welcher Vorstien ohne Schädigung derselben wirksam desinfizieren kann, gelegt wird, an den Reichstagler, Bürsten Oehndorf, zu senden. Nach dem

Stadtmagistrat Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken soll diese Denkschrift zugehen.

Ferner wird beschlossen, an den Stadtmagistrat Nürnberg das Ersuchen in Form einer Resolution zu stellen, die ortspolizeilichen Vorschriften vom 19. November 1894 trotz der Vorarbeiten des Bundesrathes auch weiterhin in Kraft zu lassen, da doch nur strömender Dampf im Stande ist, eine Desinfektion wirksam zu gestalten.

Nach einem Appell des Vorsitzenden, die Vorschriften, wenn sie einmal in Kraft sind, gewissenhaft zu befolgen, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

An den Kollegen außerhalb Nürnbergs, in ganz Deutschland, wo unsere Industrie mehr oder minder vertreten ist, liegt es nun, Stellung zu der für uns jetzt akuten Milzbrandfrage und unserem abgeänderten Entwurf zu nehmen.

In nächster Nummer lassen wir auf Verlangen der Milzbrandkommission die in obiger Versammlung angenommene Resolution, die Denkschrift an den Reichstagler und die allgemeinen Vorschriften folgen. Die Redaktion.

Verlaß des Abwehrstreiks bei der Firma Hugo Schüler in Frankfurt a. d. O.

Den deutschen Kollegen im Reich ist schon aus Nr. 11 unserer Zeitung bekannt, daß in unserer Stadt der bekannte Möbelfabrikbesitzer, Herr Hugo Schüler, seinen Maschinenarbeitern, Berleimern und Wildhauern zumuthete, zu einem um 12 1/2—7 1/2 pZt. reduzierten Akkordtarif zu arbeiten, und da jede verkehrte p e r s ö n l i c h e Einigung immer fehlschlug, dieselben am 27. Februar die Arbeit einstellen; ihnen schlossen sich vier Tischler und sämmtliche Drechsler der Firma an.

Die Streikenden beschloßen nun, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, was auch durch einen Antrag an dasselbe geschehen ist. Der Vorsitzende desselben verlangte nun von den Streikenden, drei Kollegen aus ihrer Mitte zu wählen, bei deren Wahl folgende Vorschriften zu beachten seien: Dieselben müssen 25 Jahre alt sein, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, und dürften denselben gerichtlicherseits die Verwaltung über ihr Vermögen nicht beschränkt sein. Diese so gewählten Vertreter erhielten Vorladung, Donnerstag, den 16. d. M., vor dem Gewerbegericht zu erscheinen, ebenfalls begaben sich der Bevollmächtigte hiesiger Zahlstelle und der telegraphische herbergerechene Vorsitzende des Gewerks, Kollege St u s c h e - Berlin, nach dem Sitzungssaal.

Der Vorsitzende eröffnete nun den Geladenen, daß es ihm leid thue, nichts in der Sache unternehmen zu können, da Herr Schüler auf seine Einladung hin, vorher persönlich mit ihm Rücksprache nehmen zu wollen, nur mit einem Schreiben geantwortet habe, daß er durchaus keine Veranlassung habe, mit den Streikenden zu unterhandeln, da diese ja von ihm entlassen seien. Der Vorsitzende bedauerte diese Stellungnahme des Herrn Schüler, und weiter, daß es ihm deshalb unangenehm sei, darüber zu urtheilen, in wie weit die Abzüge oder ob sie überhaupt berechtigt seien. Er rath den Arbeitern, nochmals bei Herrn Schüler persönlich vorstellig zu werden und ihn zu bewegen zu suchen, vor dem Gewerbegericht zu erscheinen; wenn das innerhalb acht Tage geschehe, werde er nochmals einen Termin ansetzen. Die Vertreter der Streikenden hatten ganz Recht, wenn sie dem Herrn Vorsitzenden erwiderten, daß dies wohl nach dem bisherigen Verhalten des Herrn Schüler ausichtslos sei und verzichteten auf diesen Weg.

Wir sehen also auch wieder hierdurch, wie der Unternehmer seine Arbeiter nur als Arbeitsvieh, als Waare betrachtet, daß diese nur dazu da sind, ihm Reichthümer zu sammeln, sich jede von ihm beliebige Behandlungsweise gefallen zu lassen, und zu jedem von ihm vorgeschriebenen Lohnsatz zu arbeiten, denn wie anders hätte Herr Schüler es fertig gebracht, den Arbeitern solch' ungeheure Abzüge zu machen, und noch dazu bei Arbeitern, welche ohnehin schon in jeder Minute Gefahr laufen, ihr Glieder von der Maschine abgerissen zu sehen, und dadurch ihren Familien als Ernährer beraubt zu sein. Herrn Schüler ist es ja gelungen, diese gefahrbringenden Maschinen mit ganz ungeübten Arbeitern (Steindruckern, Lithographen, Antistreichern) zu besetzen, welchen er bis dato den höchsten Lohn von M. 13,50 zahlte. Diese sollen aber, wie uns mitgetheilt worden ist, vom Montag, den 20. März ab, auf Akkord arbeiten, und dann werden dieselben wohl bald die Trauben des Herrn Schüler ein wenig sauer finden, und auf weiteres Verbleiben verzichten. Drechsler, Tischler und Wildhauer haben sich bis jetzt noch nicht gefunden, die verlassenen Plätze einzunehmen.

Herr Schüler hat uns nun den weiteren Kampf aufgezwungen; wir nehmen ihn auf. Herr Schüler wird wohl bald einsehen, daß er mit einer derartigen Taktik nur sich selbst schädigt; wir werden unsere Pflicht thun, damit er die Folgen seiner Handlung auch zu spüren bekomme. Wenn die Kollegen Deutschlands weiterhin den Zug so fern halten, dann wird uns das gelingen, und ein zweites Mal dürfte Herrn Schüler die Luft vergehen, mit seinen Arbeitern derart umzuwringen. Kollegen, Holzarbeiter Frankfurt! Erkennt aus diesem Ereigniß, daß eure Stelle nur in einer firmen Organisation. Besorgt Alle den Ruf unseres Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ Eintritt in die Organisation.

Zur Schreinerensperrung in Bern.

Mit Recht nennt der x-Korr. des „Baseler Vorwärts“ in Nr. 69 die gegenwärtige Aussperrung sämmtlicher organisirten Schreiner in Bern einen Meistertreik. Einem Leserkreise des „Berner Tageblatt“, sowie „Juchlingenzblatt“ wird nach dem Eingekandt in Nr. 62 zum Schreinerstreik der Lohnkampf als ein vom Schreinerfachverein herausbeschworener erscheinen müssen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die in diesem Eingekandt enthaltenen Verdrehungen von Thatsachen etwas tiefer zu hängen, um einem geschätzten Publikum zu zeigen, auf welcher Seite die „Unverschämtheit“ zu suchen ist. Nachdem der Fachverein im Sommer letzten Jahres bei den Unterhandlungen, betreffend Akkordansätze, nicht unbedeutend unter seine ursprünglichen Forderungen herabgegangen war, stellte der Meisterverein auch noch das Verlangen, zu einem Minimallohn von Frs. 4, welcher, wie er selbst anerkennt hat, gewiß für den Platz Bern eine gerechte Forderung ist, ihm noch das Recht einzuräumen, im Handwert schwache und der Ausbildung bedürftige Arbeiter nach Gutdünken bis zu Frs. 8,50 pro Tag herab zu entlassen. Man wendet nun freilich ein, man könne dem Unternehmer doch nicht zumuthen, einen Arbeiter von ungenügender Arbeits-

und Leistungsfähigkeit den gleichen Lohn zu bezahlen, wie einem guten und tüchtigen Arbeiter. Allein darum handelt es sich ja gar nicht. Denn die Forderung nach einem Minimallohn will nicht sagen, daß man allen Arbeitern, jungen und alten, tüchtigen und schwachen, soliden und unfeisigen, gleich viel Lohn zahlen solle, sondern nur, daß der Lohn nicht unter ein gewisses festes Minimum heruntergehen dürfe.

Man darf der Unternehmer schon geben, und er giebt ja auch überall, wo der Minimallohn besteht, unter gewissen Bedingungen mehr. Nur weniger als den Minimallohn darf er nicht bezahlen. Nun mag es ja sein, daß hier und da etwa ein Unternehmer mehr Arbeiter behält, deren Leistungsfähigkeit infolge des Alters abgenommen und die in der That nicht mehr den Minimallohn verdienen. Allein, einmal sind diese Fälle selten, und sodann ist es doch gewiß nichts als Menschenpflicht, daß der Unternehmer, der die Früchte der Arbeitskraft seines Arbeiters in den besseren Jahren genossen hat, denselben in seinen alten Jahren nicht noch dem Hunger preisgibt. Die Thatsache, daß die Vertrauensmänner der Arbeiter (die Mitglieder des Bundescomités, sowie Herr Rebafter Karl Moor) den Zusatz zum Minimallohn in anderer Form zum Vorschlag brachten, beweist nicht, daß unsere Forderung eine ungerechte sei, sondern nur, daß diese Herren nicht die Feger und Wähler sind, als welche sie von den bürgerlichen Zeitungen so oft dargestellt werden. In oben angeführtem Eingangsblatt ist zu lesen, der Streit, den die Meisterschaft so viel wie möglich zu vermeiden suchte, ist durch Nichtannahme der Beschlüsse der Einigungscommission seitens der Arbeiter zur Thatsache geworden, und die Arbeiter haben am Samstag die Arbeit niedergelegt. Wie verträglich sich aber dieser Satz mit folgendem im gleichen Artikel: „Dadurch, daß der Vorschlag der Einigungscommission vom Fachverein verworfen wurde, drang bei der Meisterschaft die Ansicht durch, es müßten unter allen Umständen, bevor der Frühling und die Saison der Bauarbeiter beginnt, im Schreinergerwerbe geordnete Verhältnisse eintreten. Infolgedessen beschloß der Meisterverein, es sei nur den Mitgliedern des Fachvereins auf den 11. März 1899 die Arbeit zu kündigen.“ Die Sympathie des Publikums muß nun unzweifelhaft den Ausgesperrten und nicht den Ausperrenden, den streikenden Meistern zugewandt werden. Denn es haben nicht die Arbeiter die Arbeit niedergelegt, sondern sie sind von den Meistern auf's Pfahler geworfen worden, um diese zu zwingen, einen Minimallohn von Frs. 3.50 anzunehmen. Alle aus diesem Kampfe entstehenden Konsequenzen wird die Meisterschaft als die Angreiferin selbst zu tragen haben.

Sämmtliche Fachorganisationen werden dringend gebeten, dahin zu wirken, daß der Zugang von Bern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fern gehalten wird, ebenso werden alle arbeitertreudlichen Blätter höchlichst ersucht, vor Zugang von Schreiner nach Bern zu warnen.
Namens der ausgesperrten Schreiner in Bern:
Die Kommission.

Kinderschutz.

Zwangskennung und Innungsstrafenkasse. Der Vorstand des Zentralausschusses vereinigter Innungsverbände hat dem Minister für Handel und Gewerbe eine Denkschrift unterbreitet, in welcher nachzuweisen versucht wird, daß die Arbeitgeber der Innungsstrafenkassen durch das neue Handwerkergesetz in ihren Rechten beschränkt werden. Bekanntlich schreibt das Gesetz vor, daß die Gesellen, welche einer Innungsstrafenkasse auf Grund des Handwerkergesetzes angehören müssen, $\frac{2}{3}$ von deren Arbeitgeber $\frac{1}{3}$ des festgesetzten Beitrages zu zahlen haben, daß aber auch die Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung entsprechend der Beitragszahlung sein soll. Die Innungsmeister beschließen nun, daß, da die Gesellen zu $\frac{2}{3}$ im Vorstande und in der Generalversammlung vertreten sind, zum Nachtheile der Kasse gewirksamkeit wird, ja es ist in verkehrter Weise in der Denkschrift gesagt, daß dies sogar absichtlich geschehen würde, um die Innungsstrafenkasse zu schädigen, wenn nicht gar zum Bankrot zu bringen. Das Gesetz schreibt nämlich vor, daß, falls die Mittel der Strafenkasse zur Erfüllung aller Verpflichtungen nicht ausreichen, die Innungsstrafenkasse Zuschüsse zu leisten hat. Da die Herren Innungsmeister ihre Innungsstrafenkasse aber davor bewahren wollen, machen sie den Vorschlag, daß, falls man nicht von anderer Seite Mitleid mit ihnen hat und eine Abänderung in dem Sinne vornimmt, daß die Meister die Majorität im Vorstande und in der Generalversammlung haben — die Meister die Hälfte des Beitrages zahlen. In diesem Falle sieht ihnen gesetzlich das Recht zu, die Hälfte der Vorstandsmitglieder und auch den Vorsitzenden zu wählen. Sie hätten dann immer die Majorität.

Zunächst bewahren wir die Gesellen gegen die Insinuation, als ob sie absichtlich ein Injunkt zu Grunde richten, oder überhaupt ein solches nicht zu verwalten verständen. Die vielen freien Hülfsklassen, die bezüglich der Verwaltung und Leistungsfähigkeit den Handwerksmeistern zum Muster dienen können, legen Zeugnis davon ab, daß die Arbeiter besser verstehen, ihre Strafenkassen zu leiten und zwischen allen Klippen hindurch das Injunkt in's sichere Fahrwasser zu führen, als die Innungsmeister. Diese Herren sollten mit ihrer Grobprohlerie nur ja etwas zurückhalten, denn die vielen sogenannten „Doktoren“, die als Sekretäre angestellt sind, um die Geschäfte der Innungen zu besorgen, sind ein sprechender Beweis für die Unfähigkeit der Innungsmeister in Verwaltungssachen.

In Übrigen haben die Herren ja garnicht nöthig, Innungsstrafenkassen zu gründen; die Gesellen wollen solche garnicht haben, weil sie in Ortsstrafenkassen und freien Hülfsklassen besser beschützt sind, als in den Innungsstrafenkassen. Die Herren erparieren sich wirklich recht viele Sorgen und obendrein auch noch einen Theil der Beiträge. Aber des Pudels Kern liegt hier. Man will die Gesellen noch etwas mehr als bisher bevorzugen und, wie es wörtlich in der Denkschrift heißt: „durch diese Kasse es der Innung ermöglichen, eine zuverlässige Gesellenkammerolle zu führen und im Zusammenhange damit einen geregelten Innungsarbeitsnachweis zu pflegen.“
Kameral: Und vielleicht im weiteren Zusammenhange das System der schwarzen Listen besser regeln zu können. Die Schreiber von Innungsstrafen! Hörtentlich werden die Gesellenstrafen, die die Aufgabe haben, bei allen Einrückungen, für welche die Gesellen Beiträge zu leisten oder eine Rückzahlung zu erhalten haben, mit beratend und beschließend beauftragt, den Herren Innungsmeistern gehörig einzusehen, um ihre rechtlichen Ansprüche zu streifen. In Übrigen

mögen die Gesellen allerorten auf der Hut sein, damit die sauberen Pläne der Herrenstrauer mit der gebührenden Eleganz in Dunsf verstaubt werden.

Die Phrase, daß die meisten auf der Straße herumlaufenden Arbeitslosen überhaupt nicht arbeiten wollen, wird durch den letzten Jahresbericht des „Berliner Arbeitervereins für Obdachlose“ treffend widerlegt. Es wird dort seit dem 1. Februar 1898 nämlich eine Statistik darüber geführt, wie viel in dem Asyl übernachtende Personen sich vor der üblichen Stunde weiden lassen, ohne das Frühstück einzunehmen das Haus verlassen, um noch vor Morgengrauen auf die Suche nach Arbeit zu gehen. Diese Statistik ergiebt nun, daß vom 1. Februar bis 31. Dezember 10 644 Personen sich vor dem Frühstück auf die Arbeitsuche begeben haben. Der Jahresbericht sagt zu dieser Thatsache: „Auch ein Beweis, daß hier und da geäußerte Verdacht, man habe mit arbeitslosem Gesindel zu thun, für die Asylisten nicht zutrifft. Nach unseren Erfahrungen sind sie zum allergrößten Theile unverschuldet Arbeitslose; das bildet eine um so schmerzlichere Thatsache, als die von uns geführte Statistik der Altersklassen, sowohl für die Besucher des Männer- wie für die des Frauenasyls, zeigt, daß die weit überwiegende Zahl in dem kräftigsten und leistungsfähigsten Alter von 20 bis 50 Jahren sich befindet.“

Kindrarbeit. In den Volksschulen des schlesischen Weberdorfes Langenbielau wurden Ende 1897 Ermittlungen über die Erwerbsarbeit der Kinder angestellt. Etwa zwei Drittel der Schulen machten die verlangten Angaben, die sich auf 2104 Kinder erstreckten. Von diesen waren 1130, also rund 53 pZt., erwerbsmäßig beschäftigt, darunter verschiedene doppelt oder mehrfach. In den einzelnen Schulen waren zwischen 51 bis 68 pZt. beschäftigt (nur in einer Mädchenschule 38 pZt.), in den unteren Klassen im Allgemeinen weniger als in den oberen (wo 88 bis 90 pZt. gezählt wurden). Mit industriellen Arbeiten beschäftigt waren 876 Kinder (77½ pZt. der Beschäftigten), davon mit Spulen 842 (74½ pZt.), mit Lächerknüpfen, Kammstricken usw. (34 pZt.). Sie verdienten pro Woche beim Spulen 30 \mathcal{M} bis \mathcal{M} 1.80, im Durchschnitt \mathcal{M} 1, beim Lächerknüpfen 60 \mathcal{M} , beim Kammstricken 75 \mathcal{M} , im Durchschnitt 65 \mathcal{M} . Mit landwirtschaftlichen Arbeiten (Feldarbeit, Hütebrenn, Holz-, Beeren-, Pilzgesammeln usw.) wurden 209 Kinder (18½ pZt.) beschäftigt. Sie hatten einen Wochenverdienst von \mathcal{M} 1.50 und darüber. Mit anderen Arbeiten (Holzhacken, Botendiensten, Flaschen- spülen, Wadwaarenverkauf usw.) waren 108 Kinder (9½ pZt.) beschäftigt. Diese Arbeiten werden meist gegen Essen, Kleidung oder geringes Geld verrichtet. Ein Knabe bekam Vier statt Geld. Pferdejungen bekamen pro Woche 50 \mathcal{M} und Essen, Holzhacker bis \mathcal{M} 1.50. Doppelt oder mehrfach beschäftigt waren etwa 8 pZt. der Kinder. Die Arbeit begann meist 1 Uhr Mittags, aber bei einem Kinde zweimal in der Woche 2 Uhr Früh, bei einem Kinde täglich 4 Uhr Früh, bei 44 Kindern täglich 5 Uhr Früh, bei 100 Kindern täglich 5½ oder 6 Uhr Früh. Die Arbeit endete meist 6 oder 7 Uhr Abends, aber bei 82 Kindern um 8 Uhr, bei 8 nach 10 Uhr. 1 Kind wurde im Sommer in einer Restauration vielfach bis 1 Uhr Nachts beschäftigt. 1 Kind war in jeder Woche einmal von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr Früh beschäftigt. Die Dauer der Arbeitszeit war, von den Fällen längerer Dauer abgesehen, wöchentlich 37—40 Stunden bei 829 Kindern, 40—50 bei 76 Kindern, 50—60 bei 18 Kindern, über 60 bei 3 Kindern; 993 Kinder arbeiteten 6 Tage, 78 alle 7 Tage. Die Nothwendigkeit der Erwerbsarbeit konnte nur bei 72 Kindern in Abrede gestellt werden, bei 421 war die Frage nicht zu entscheiden, bei den übrigen 637 bildete zweifellos die Noth die alleinige Ursache. Dabei hatten 883 der Kinder noch beide Eltern, 207 waren Halbweisen, 18 Ganzweisen, über den Rest fehlt eine Angabe.

Ueber den Einfluß der Erwerbsarbeit auf die Schule wird berichtet, daß bisweilen die Hälfte der Klasse sitzen bleibt. Daran soll aber nach Ansicht der „Pädagog. Zig.“, die die obigen Zahlen mittheilt, die Ueberfüllung der Klassen die Hauptschuld tragen; denn auf jeden Lehrer, mit Ausnahme der Hauptlehrer, kommen 126—140 Kinder. „Und dies angesichts der Thatsache“, fügt das genannte Blatt hinzu, „daß Langenbielau nicht nur einen, sondern mehrere Millionäre zu Müßiggängern zählt, die freilich an der Volksschule kein Interesse haben, da sie ihren Nachwuchs besser ausgestatteten Schulen zuweisen können.“ Der häusliche Fleiß ist, wie die Lehrer versichern, sehr mangelhaft; über Aufmerksamkeit und Leistungen der erwerbsfähigen Jugend wird nicht minder geklagt. „Man merkt die traurigen Folgen der übergroßen Ausnutzung der Kindeskraft“, schreibt ein Lehrer, „wenn man sieht, wie die eben erst ermunterten Kinder immer wieder in sich zusammensinken, und wenn man daneben die Thatsache in Betracht zieht, daß der Prozentsatz der erwerbsmäßig beschäftigten Kinder in den unteren Klassen ein bedeutend niedrigerer ist, als in den oberen Klassen, daß aber auch die Aufmerksamkeit und die Leistungen in den unteren Klassen verhältnißmäßig besser sind, als in den oberen Klassen.“ — Ja, es sind wirklich herrliche Früchte, die die „göttliche“ Weltordnung zeitigt!

Ein sehr vernünftiges Mittel, den Sozialismus auszurotten, giebt der bekannte österreichische Schriftsteller Peter Hojeger, ein Nichtsozialist, an, indem er schreibt: „Man komme den gerechten Ansprüchen der Arbeiter entgegen, gebe ihnen die politischen Rechte des Bürgers, Gelegenheit und Mittel, sich sittlich und geistig zu bilden, und erlerne sie an als im gesellschaftlichen Leben gleichwerthig und gleichachtet wie alle übrigen Staatsbürger, die etwas leisten.“

In allen anderen Wahlbezirken haben Stichwahlen stattgefunden. Das genaue Ergebnis der ersten Wahl ist den Zahlstellenverwaltungen heute durch Zirkular mitgeteilt worden. Es kommen in die Stichwahl im

2. Wahlbezirk: Startz-Dresden mit Erner-Chemnitz;
3. Wahlbezirk: Schulz-Jena mit Bartels-Braunschweig;
4. Wahlbezirk: Dammer-Lübeck mit Neumann-Hamburg;
5. Wahlbezirk: Weder-Hannover mit Hartung-Elberfeld;
6. Wahlbezirk: Brückner-Frankfurt mit Daniel-Stuttgart;
7. Wahlbezirk: Etter-Fürth mit Rath-München.

In Bezug auf die Stimmenabgabe machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß jeder Stimmzettel nur einen der beiden Kandidaten-Namen enthalten darf. Stimmzettel mit anderen Namen sind ungültig. Das Resultat der Stichwahl ist unter Benützung des von uns überfandten Formulars spätestens bis 13. April an uns mitzutheilen.

Auf diesbezügliche Anregung hat der Vorstand zu der Frage der Herausgabe von Matmarken in diesem Jahre Stellung genommen. Die Thatsache einerseits, daß die Nachfrage nach Matmarken auch im vorigen Jahre eine große war, und andererseits der Umstand, daß nach allen Anzeichen unsere diesjährige Lohnbewegung an Umfang die Vorjahre noch übertreffen und dementsprechende hohe Anforderungen an die Verbandskasse stellen wird, sowie weiter die Erwägung, daß es angesichts des Zuchthausstrafes unsere Aufgabe sein muß, die Verbandskasse möglichst gut fundirt zu halten, haben den Vorstand bestimmt, die Herausgabe von Matmarken in diesem Jahre wiederum zu beschließen. Die Marken werden, wie seither, zum Preise von 20 \mathcal{M} angefertigt und baldmöglichst zum Versand gelangen.

Wir richten nun an die Mitglieder die Aufforderung, mit regem Eifer für möglichst ergiebigen Vertrieb der Matmarken zu sorgen und durch diese Unterstützung der für die Verkürzung der Arbeitszeit im Streit befindlichen Kollegen ihr Interesse für die Idee der Meißner wie früher so auch in diesem Jahre praktisch zu bezeugen.

Die Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir dringend, ihre Bestellungen auf Matmarken umgehend einzusenden.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Quartalsabrechnung erinnern wir auch diesmal an folgende Vorschriften, deren Befolgung die Zahlstellenbeamten sich ganz besonders angelegen sein lassen sollten:

1. Das Quartal schließt mit dem 31. März, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten. Nachträgliche Beitragszahlungen sind im zweiten Quartal 1899 zu verrechnen.
2. Die Bücher sind sofort am Ende des Quartals abzuschließen, ebenso muß dann die Abrechnung umgehend aufgestellt und von den Revisoren geprüft werden.
3. Jede Abrechnung muß von dem Bevollmächtigten, Kassierer und den Revisoren unterzeichnet werden.
4. Die Unterschrift der Abrechnung besagt, daß Bevollmächtigte und Revisoren die aufgestellte Abrechnung nach bestem Wissen als richtig anerkennen. Deshalb darf die Unterschrift nicht leichtfertig gegeben werden, sondern die dazu bestimmten, mit dem Vertrauen der Mitglieder beehrten Kollegen haben die Aufstellung in allen Einzelheiten genau zu prüfen, mit den Abrechnungen des vorigen Quartals zu vergleichen und ganz besonders die Zuschriften der Hauptverwaltung zu den vorhergehenden Abrechnungen zu beachten. Wenn die Revision in den Zahlstellen in dieser Weise etwas genauer genommen würde, so würden viele Fehler gleich am Orte aufgedeckt und verbessert und der Hauptverwaltung die Arbeit ganz bedeutend erleichtert werden.
5. Jedes Mitglied der Lokalverwaltung muß darauf sehen, daß die Abrechnung bis spätestens 15. April an die Hauptkasse eingesandt wird. Nach dem 15. April erhalten die restierenden Zahlstellen keinerlei Material und nach dem 25. April auch keine Zeitung mehr zugesandt.
6. Der für die Hauptkasse bestimmten Abrechnung müssen Belege für alle Ausgaben beigelegt werden. Ausgaben ohne Belege werden vom Vorstand in keinem Falle anerkannt.
7. Die der Abrechnung beigelegten Reiselegitimationen müssen stets mit dem Zahlstellenstempel und dem Datum der Auszahlung der Reiseunterstützung versehen sein.
8. Bei abgereisten Mitgliedern ist in der Abrechnung unter „Bemerkungen“ auch das Datum der Abreise zu bemerken.
9. Die zum Abenden fertiggestellte Abrechnung ist nicht gedankenlos in den Briefkasten zu werfen, sondern der Absender muß daran denken, daß Briefsendungen über 15 Gramm Gewicht zwanzig Pfennig Porto kosten. (Diese Zwanzigpfennigbriefe dürfen dann bis 250 Gramm — ein halbes Pfund — schwer sein.) Man möge dies beachten und dem Verband unnötige Ausgaben für Straporto ersparen.
10. Die Abrechnungen sind nicht an den Revisor, sondern an den Vorstand des Verbandes zu adressieren. Die richtige Adresse ist: Karl Hoff, Stuttgart, Reinsburgstraße 57.
11. Die Verbandsgelder des Quartals sind möglichst noch im Monat März an die Hauptkasse (Adresse: August Bohne, Stuttgart, Reinsburgstraße 57) einzusenden und können nur in diesem Falle noch in der Abrechnung als eingesandt ver-

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Resultat der Delegiertenwahlen zum Gewerkschafts-Kongress ist bis jetzt folgendes: In der 1. Wahlabtheilung haben 2727 Mitglieder abgestimmt, und zwar erhalten Stimmen: Hedner-Dreslau 1455, Lindner-Görlitz 1205, Glode-Berlin 1757, Eckardt-Brandenburg 673. Die absolute Mehrheit beträgt 1364 Stimmen, folglich sind Hedner-Dreslau und Glode-Berlin im ersten Wahlgange gewählt.

rechnet werden. Alle Geldsendungen, welche nach dem 1. April hier eintreffen, werden für das zweite Quartal 1899 gebucht und können deshalb auch von der Zahlstelle erst im zweiten Quartal als an die Hauptkasse eingesandt verrechnet werden.

12. Die Revisoren haben die Pflicht, nicht nur auf pünktliche Einlieferung der Abrechnung zu sehen, sondern ebenso auch dafür zu sorgen, daß die überschüssigen Verbandsgelder stets sofort an die Hauptkasse eingesandt werden. Etwas Unregelmäßigkeiten fallen sonst den Revisoren mit zur Last.

13. Stellen sich bei der Revision Unrichtigkeiten heraus, namentlich in Bezug auf den Stellenbestand, welcher laut Abrechnung vorhanden sein sollte, so ist in jedem Falle dem Verbandsvorstand davon sofort Mitteilung zu machen.

Folgende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 18517 Wagner, Wilh., Drechsler, geb. 6. 2. 74 zu Wilmshausen.
- 70624 Timm, Aug., Tischler, geb. 19. 5. 74 zu Albed.
- 118755 Ullmann, Joh., Tischler, geb. 21. 10. 50 zu Barnesgrün in Oesterreich.
- 184484 Schmölke, Ferd., Tischler, geb. 7. 7. 65 zu Rösslin.
- 143254 Stannewitz, Herm., Drechsler, geb. 5. 6. 65 zu Reichenbach.
- 144069 Schweiger, Joh., Tischler, geb. 18. 3. 72 zu Füssen.
- 145469 Hennig, Karl, Maschinenarbeiter, geb. 9. 10. 67 zu Broda bei Torgau.
- 145578 Ulrich, Herm., Drechsler, geb. 19. 1. 61 zu Dresden.
- 147180 Köhl, Heinr., Tischler, geb. 4. 4. 81 zu Saarbrücken.
- 180451 Siechmann, Franz, Tischler, geb. 15. 12. 80 zu Nürnberg.
- 156060 Koch, Karl, Tischler, geb. 10. 11. 79 zu Weizingen.

Stuttgart, 18. März 1899.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Aus Nr. 8 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben die Kollegen bereits gesehen, daß unser erster Gantag am 3. April (Ostermontag) im Gasthause „Zum goldenen Bären“ (Gewerkschaftshaus) abgehalten wird. Die endgültige Tagesordnung ist wie folgt festgestellt: 1. Konstituierung des Gantags und Prüfung der Mandate. 2. Schlussbericht der Agitationskommission, Referent Kollege Seipart. 3. Bericht des Gauvorstandes, Referent Kollege Raub. 4. Situationsbericht der einzelnen Zahlstellen. 5. Agitation und Organisation, Referent Kollege Weins. 6. Streik und Buchtausgesetz, Referent Kollege Klotz. 7. Verschiedenes. Die Delegierten werden ersucht, pünktlich um 10 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses sich einzufinden. Bei Punkt 4 (früher Punkt 2) sollen die Delegierten kurz gefasste Berichte geben: a) über Entlohnung, b) über Arbeitszeit, c) wie viel Holzarbeiter am Orte sind und d) ob es möglich ist, dieselben dem Verbandsverbande zuzuführen.

Kollegen! Keine Zahlstelle darf bei dem ersten Gantag unterbleiben sein! Haben wir auch große Erfolge im letzten halben Jahre in unserem Gau zu verzeichnen, so ist doch auch noch viel Arbeit zu leisten, bis der letzte Holzarbeiter sich dem Verbandsverbande angeschlossen hat. Deshalb: „Auf zum Gantag, auf zur Arbeit!“

Der Gauvorstand. J. A.: G. Raub.

Korrespondenzen.

Dortmund. Hier sollte am 10. März die Wahl des Gesellenauschusses vorgenommen werden, doch kam es nicht dazu; die Versammlung wurde vielmehr vertagt, weil es infolge der Unruhe, die das Ersuchen des Magistratsbeamten, die Gesellen möchten sich eine Stunde entfernen, hervorrief, nicht möglich war, weiter zu tagen. (Von der Veröffentlichung des Berichtes aus der „Dortmunder Zig.“ nehmen wir Abstand, weil derselbe kein Interesse bietet. D. Red.)

Geringwalde. Am 11. März wurde in einer Versammlung der Einzelmitglieder beschlossen, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Kollege Vaier aus Wittweida versprach sich von dem Schritt für die Entwidlung am Orte recht viel und glaubt, daß geregelte Zustände bezüglich Befestigung der vielen Beitragsfreie Platz greifen werden. Gewählt wurden die Kollegen Buch und Bachmann in die Verwaltung.

Sof i. B. Seit Jahren können wir wieder einmal über eine sehr gut besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung berichten, in welcher Kollege Lindner aus Görlich über das Thema: „Der goldene Boden des Handwerks und die Arbeiter“ referierte. Langandauernder Beifall lohnte den Redner. Ueber unsere Lohnverhältnisse am Orte erstattete eine früher gewählte Kommission Bericht. Darnach ist hier am Orte noch viel zu wünschen. Der Höchstlohn betrug M. 19 und M. 18,50 (je ein Kollege) bis herab auf M. 8, bei einer Arbeitszeit von 59 bis 64 Stunden. Löhne von M. 15 bis 17 für verheiratete Kollegen waren nichts Seltenes. Bei diesen Löhnen ist es ja auch leicht erklärlich, daß der Mann gezwungen ist, die Frau in die Fabrik zu schicken, um zum Erwerb mit beitragen zu helfen. So lassen auch die Wohnungsverhältnisse viel zu wünschen übrig. Es ist menschenunwürdig, in einem einzigen Zimmer zu schlafen, zu kochen und zu wohnen, oftmals steht auch noch die Hobeibank darin, um in der wenig freien Zeit in der einzigen Stube noch zu arbeiten. In der weiteren Diskussion wurden die Wertstätten der Tischlermeister W. Karl und G. Herpich einer Kritik unterzogen. In diesen zwei Geschäften werden die niedrigsten Löhne gezahlt, aber die längste Arbeitszeit ist dort vorhanden. Vor etlichen Wochen, als die Tischlerarbeiten eines hiesigen Schulhausneubaus in Submission vergeben wurden, waren es selbige Meister in Kompagnie, welche 2 1/2 pZt. weniger forderten als der Meistfordernde und die Arbeit auch erhielten. In selbigen Geschäften haben jedenfalls die Arbeiter selbst Schuld, wenn sie ausgebeutet werden, denn nicht ein Einziger ist organisiert. Kommt nun zufällig mal ein organisierter Kollege hinein, kehrt er bald wieder diesem Eskorodo den Rücken. Kollegen Goss, da unsere Zahlstelle in stetem Wachsen ist und wir bisher

stets gute Fortschritte gemacht haben, wird es uns in Zukunft ein Leichtes sein, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Der letzte Mann scheue nicht, dem Verbandsbeiträt, denn einzeln sind wir nichts, aber vereint eine Macht, welche Mittel und Wege zur Förderung unserer Lebensinteressen zu finden weiß. — NB. Unsere Mitgliederversammlung findet Samstag, den 26. März, statt.

Leipzig. Am 15. März fand hier die Wahl des Gesellenauschusses zur Zwangsinnung der Tischler Leipzigs statt. Herr Obermeister Siebers begrüßte die anwesenden Gehülften, verlas aus dem Innungsstatut die diesbezüglichen Paragraphen und ließ aus den Anwesenden sechs Wahlgehülften wählen. Bei der sich anschließenden Diskussion kritisierte Kollege G., daß die Zwangsinnung in ihrem Statut nur den Minimallohn von drei Ausschussmitgliedern vorgesehen hätte, während sich kleinere Innungen hier am Orte durch fünf Mann im Gesellenauschuss vertreten ließen. Redner hätte erwartet, daß eine so große Körperschaft wie die Tischler-Zwangsinnung auch fünf Mann für den Gesellenauschuss in ihrem Statut vorgesehen hätte, zumal da im Tischlergewerbe so viel Spezialberufe, die gern eine Vertretung im Gesellenauschuss wünschten, vorhanden sind. Er erwähnte noch die Widersprüche im Innungsstatut, die durch den Minimallohn von drei Ausschussmitgliedern sich herausgestellt haben, indem in demselben ein Mitglied, ein Schriftführer und deren Stellvertreter vorgesehen sind, was doch mindestens vier Personen bedeutet. Hierauf wurde die Wahl der drei Ausschussmitglieder in geheimer Wahl in einem Wahlgange vorgenommen. Die zwei Erstmänner wurden auf Antrag per Affirmation gewählt. Sämtliche Kandidaten, welche fast einstimmig gewählt wurden, nahmen die Wahl an, wobei Kollege G. bemerkte, daß die Zwangsinnung bereits einen Vorstoß gegen das Handwerkergesetz gemacht hätte, indem sie die Arbeitsnachweisfrage ohne Gesellenauschuss geregelt hätte. Gegen die Fassung des Protokolls erhob Kollege G. Einspruch, weil von seinen Ausführungen in demselben nichts enthalten war, was dann durch Nachtrag bewirkt wurde.

Minden. Das neue Handwerkergesetz und seine Bedeutung für die Arbeiter, so lautete das Thema, über das Kollege Büchel aus Bielefeld 1 1/2 Stunden sprach. Redner führte aus, daß das Gesetz weder den Gesellen noch ganz besonders den Handwerkern als Meistinteressierten Freude mache. Die Hoffnungen, die man an dasselbe knüpfte, würden nie in Erfüllung gehen können, weil die Großindustrie sich immer mehr entwickele und den Handwerkerstand erdrücke. Nachdem Vorschläge für den Gesellenauschuss gemacht und zum Beitritt in die Organisation aufgefordert, fand die Versammlung ihr Ende. Bemerkte wird noch, daß die Mitgliederversammlungen vom 11. März an alle 14 Tage stattfinden.

Mühlberg, a. d. Elbe. Wenn wir früher von anderen Zahlstellen die Lamentos über schlechten Versammlungsbesuch u. s. w. hörten, konnten wir diese Interesselosigkeit gar nicht genug bewundern, wir konnten eben konstatieren, daß wir „noch bessere Menschen“ waren und jetzt — jetzt sind wir eben noch lässiger geworden. Als vor 14 Tagen Kollege Meusch aus Leipzig hier in einer öffentlichen Versammlung referierte, waren kaum zwei Drittel der Verbandsmitglieder erschienen, trotzdem jeder Einzelne besonders durch Handzettel eingeladen war. In der letzten Mitgliederversammlung mußten zwei Punkte von der Tagesordnung gestrichelt werden, weil die Versammlung zu schwach besucht war. Ist es nicht ein trauriges Zeichen, wenn von 50 Mitgliedern 12 bis 15 anwesend sind? Was hindert die Uebrigen, in der Versammlung zu erscheinen? Komme Keiner mit nichtigen Einwänden; sie dürfen nicht gelten, wenn so tief einschneidende Lebensinteressen auf dem Spiele stehen. Haben wir etwa Ursache, auf einen Durchschnittslohn von 10—12 M. stolz zu sein. Und weiter: Ist es nicht beschämend, wenn Kollegen, die bereits zwei Jahre und länger dem Verbandsverbande angehören, nicht einmal über die Hauptgegenstände innerhalb der Organisation informiert sind? Sorgt dafür, daß die Mitglieder-Versammlungen gut besucht werden, dann findet sich auch belehrende Unterhaltung. Sorgt dafür, daß jeder Holzarbeiter sich organisiert. Können 48 Korbmacher den wöchentlichen Beitrag leisten, dann können es die übrigen auch; doch nicht nur eine starke Organisation ist nötig, jeder Einzelne muß auch für den wirtschaftlichen Kampf gebildet sein. Wir wollen kein Schöpfersystem einführen, sondern eine wirklich gut organisierte Kämpferschaar erziehen, jeden Augenblick bereit, in den Kampf einzutreten. Darum nochmals, Kollegen, erscheint in den Versammlungen und thut in jeder Weise eure Pflicht dem Verbandsverbande gegenüber.

München. Die Firma Böhmler, Möbelfabrik, sucht auswärts Schreiner und Maschinisten, ebenso Stuhlbauer. Wir ersuchen die Kollegen, sich vorher bei der Zahlstellenverwaltung Erkundigung einzuholen, da die Bezahlung in dieser Fabrik der hier am Orte üblichen nicht entspricht. Bezeichnend ist hierüber schon der Umstand, daß, obgleich in München kein Mangel an Maschinisten resp. Wandlängern ist, diese Firma schwer welche bekommt. Ebenso weigert sich Herr Böhmler, die Abschaffung der Bezahlung des Glaspapiers bei den Stuhlbauern zu genehmigen, obgleich es hier in keiner Fabrik üblich ist. Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse gut thun, sich vorher zu erkundigen, da schon etliche auf den Heim gegangen sind und geschädigt wurden. Die Ortsverwaltung.

Neu-Feuburg. Die hiesige Polizei und Staatsanwaltschaft ließ es sich angelegen sein, dem heftigsten freien Vereins- und Versammlungsrecht einen Stoß zu geben. Im März vorigen Jahres hielten wir zur Regelung unserer inneren Verbandsangelegenheiten eine Versammlung ab, welche längere Zeit als die ortsübliche Polizeisunde andauerte. Kurz nach 12 Uhr erschien ein Polizeibeamter und notirte den Vereinswirth. Bald darauf erhielt derselbe einen Strafbefehl über M. 4,10. Die darauf stattgefundene Mitgliederversammlung erdachte in diesem Vorgehen einen ungerechten Eingriff der Polizei in unsere Rechte und beschloß, diese Angelegenheit endlich einmal bis zur höchsten Instanz auszufechten. Wir beantragten gerichtliche Entscheidung und wurden auf Grund des heftigsten Vereins- und Versammlungsrechts vom März 1848 freigesprochen. Der Staatsanwalt legte gegen dieses freisprechende Urtheil Berufung ein. Wir wurden aber in zweiter Instanz ebenfalls freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft beruhigte sich dabei nicht und legte Revision ein. Sie zog aber kurz vor der Verhandlung die eingelegte Revision zurück. Durch unser Vorgehen wurde endlich einmal der Polizei in Hessen gezeigt, daß ein freies Vereins- und Versammlungsrecht zu Recht besteht und ein Einmischen von ihrer Seite unzulässig ist. Was unsere Organisation am Orte anbelangt, so können wir nur Gutes berichten. Unsere Mitgliederzahl beträgt 265; zu 40—50 Unorganisierte, meistens Hilfsarbeiter, stehen uns noch fern. So festlich

wird es uns gelingen, durch eifrige Agitation und Vermehrung aller persönlichen Feindseligkeiten auch diese noch für uns zu gewinnen. Auch eine Zahlstelle in Spremlingen haben wir gegründet. Wenn wir die hiesigen Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse uns vor Augen führen, so bleibt Vieles zu wünschen übrig. Der Lohn hält mit den Wohnungs- und Lebensmittelpreisen nicht gleichen Schritt. Unsere nächstliegende Aufgabe ist die Befestigung des Schwitzsystems, welches sich seit einiger Zeit hier eingebürgert hat. Das wird allerdings nicht leicht sein. Ein weiterer Mißstand ist der, daß in den Maschinenwerkstätten immer mehr ungelernete Arbeitskräfte angenommen werden, welche bereit sind, für jeden angebotenen Schundlohn (M. 15) zu arbeiten, und so die gelernteren Arbeiter außer Arbeit bringen. Unglücksfälle sind jede Woche zu verzeichnen, das ist aber kein Wunder. Mögen deshalb die Kollegen unsere Versammlungen besuchen und mit berathen helfen, wie die vorhandenen Mißstände zu beseitigen sind.

Birmasens. Am 6. d. M. referierte hier in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung unter vielem Beifall Kollege Däurether aus Ludwigshafen über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit, und schloß mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich sammt und sonderb dem Deutschen Holzarbeiterverbande anzuschließen. Unsere Forderungen, welche wir im April an die Meister zu stellen gedenken, sind folgende: Zehnstündige Arbeitszeit bei bisherigem Lohn, Abschaffung von Kost und Logis und 20 pZt. Lohnzuschlag für absolut nötige Ueberarbeit. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche Anwesende damit einverstanden sind. Kollegen von Birmasens! An Euren einigen Zusammenstehen wird es liegen, ob wir siegen oder nicht; wenn die Meister uns geschlossen sehen, kann werden sie auch unsere gewiß beschiedenen Forderungen bewilligen.

Recklinghausen. Kollege Erdhof sprach über das Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“ unter großem Beifall der Anwesenden. Er schilderte die Mittel, welche der Unternehmer anwendete, um billig zu produzieren, und wies auch auf die Konsequenzen hin, die daraus erwüchsen. Kollege Hofroy begrüßte die Gründung einer Zahlstelle und hofft, daß es gelingen werde, sie zu halten, wenn Jeder auf dem Hohen sei.

Stolz. Ueber gewerkschaftliche Organisation und deren Gegner sprach hier Kollege Mohr aus Berlin, am Schlusse zu regem Beifall auffordernd.

Striegau. Hier sprach Kollege Bergmann aus Breslau über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation“. Auch die Hirsch-Dunder'schen waren vertreten, hatten sich sogar einen Redner von Breslau kommen lassen. Kollege Bergmann aber hat den Herren gründlich heimgeleuchtet; schon vor Schluss vertieften sie wie durchgebildete Schulbuben den Saal. Trotzdem es die erste öffentliche Versammlung war, war doch der Besuch nur gering; viele Kollegen, die natürlich in patriotischen Vereinen zu finden sind, glänzten durch Abwesenheit. Wir werden aber betreibt sein, auch die letzten unorganisierten Kollegen für uns zu gewinnen, da die Zeit des schärfsten Klassenkampfes das Zusammenhaaren aller Arbeiter erforderlich macht.

Willingen. Schon seit einigen Wochen entfaltete die hiesige Zahlstellenverwaltung eine energische Thätigkeit, um die hiesigen Kollegen als Mitglieder in den Verband aufzunehmen, das auch zum Theil geschehen ist. Seit etwa 3 Jahren wurde in den hiesigen Uhrenfabriken und Uhrgehaufschreinerien die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Bau- und Möbelschreiner dagegen waren infolge mangelnder Organisation noch gezwungen, 11 und 12 Stunden zu arbeiten. Die günstige Geschäftslage sollte nun benutzt werden, auch bei den hiesigen Bau- und Möbelschreiner die 10 stündige Arbeitszeit, unter Wegfall der Vesperpause, ebenfalls durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurden zwei Werkstattversammlungen abgehalten, die jeweils gut besucht waren. Zu Beginn der letzteren Versammlung erklärten die Kollegen der Firma Gebr. Kiefferer, daß ihnen die 10 stündige Arbeitszeit nebst freier Kost und Logis vom Montag, den 6. März ab, bewilligt sei. Die Versammlung beschloß hierauf, die Kollegen jeder einzelnen Werkstatt hätten bei ihrem Meister die 10 stündige Arbeitszeit zu beantragen. Dieser Beschluß wurde prompt ausgeführt und hatte zur Folge, daß nach stattgehabter Versammlung der Meister, die 10 stündige Arbeitszeit bewilligt wurde. Diefelbe kommt 82 Kollegen in 5 Geschäften zu Gute. Holzarbeiter von Willingen! Ihr habt erfahren, daß nur durch feste Organisation und gemeinsames Vorgehen etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Kollegen! Soweit Ihr noch nicht dem Verbandsverbande angehört, tretet ein in die Reihen der uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Mitarbeiter!

Zeitz. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung sprach am 13. März Kollege Becker, Hannover, über den „Kampf um's Dasein“. In trefflichen Ausführungen gab der Redner ein Bild der heutigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, die zur nothwendigen Folge der Zusammenschluß aller Arbeiter habe, falls Letztere nicht zu Grunde gehen wollen. Zum Schluss kritisierte Redner die heutigen Arbeiterorganisationen und ermahnte alle Anwesenden, den Gewerkschaften beizutreten. Kollege Besvobst nimmt zum zweiten Punkt das Wort. Er giebt an der Hand des Materials der beiden letzten Gewerkschaftsversammlungen die Bestrebungen der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften wieder, die heute noch nicht den Klassenkampf der Arbeiter erkannt haben. In der Diskussion nimmt u. A. auch ein Gewerksvereiner, Herr Meines, das Wort, aber nur, um eine Aufstellung der Mitglieder jener Vereine in Hannover als unrichtig zu bezeichnen. Auf die weiteren Ausführungen hat der Herr kein Wort der Erwiderung.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Düsseldorf. (Telegramm.) Im Düsseldorf'schen Eisenwerk, vorm. Senff u. Gehe, sind die Modelltischler in den Ausstand eingetreten.

Gberwalde. (Telegramm.) In der Möbelfabrik von Hülfiges befinden sich die Tischler im Streik.

Der Inhaber der Leipziger Waambus- und Augustmöbelfabrik Mathesius & Co. thilt uns mit, daß er keine Differenzen mit seinen Arbeitern gehabt hat.

Zwei der Arbeiter seien wegen Arbeitsmangels entlassen, zwei andere hätten von selbst aufgehört. 18 andere seiner Arbeiter hätten garnicht daran gedacht, die Arbeit einzustellen.

Der Vertrauensmann hat, wie aus dem uns vorliegenden Briefe der Firma hervorgeht, das Borgelegte bekräftigt.

Lohnbewegung der Tischler in Burg. Am 18. März haben sämtliche bei der Lohnbewegung in Betracht kommende Bau- und Möbelfabrikanten ihren Arbeitgebern den von ihnen geforderten Lohnstarif, sowie zu gleicher Zeit die Kündigung ein- gereicht mit der Bedingung, daß, wenn die gestellten Forderungen am 1. April nicht bewilligt sind, in den Ausstand getreten wird.

In der Möbelfabrik von W. Landmann in Hamm sind Differenzen ausgebrochen. Am Montag früh, so wird uns berichtet, wurde uns durch den Werkführer mitgeteilt, daß von heute ab bis Abends 9 Uhr gearbeitet werden soll.

Sechsbis sollte die Sache noch ein kleines Nachspiel haben. Gegen 6 Uhr Abends bekam unser Bevollmächtigter eine freundliche Einladung zum Herrn Chef, wo ihm nach längerer Auseinandersetzung die Wahl gelassen wurde, entweder sein Amt niederzulegen, andernfalls für ihn in dem betreffenden Geschäft kein Platz mehr sei.

Die Kollegen ersehen hieraus, um was es sich handelt. Seiber ist in dieser Fabrik nur etwa ein Drittel der Kollegen organisiert. Jedoch haben sich auch die nichtorganisierten Kollegen mit unserem Bevollmächtigten solidarisch erklärt und werden denselben in jeder Weise zur Seite stehen.

Zur Lohnbewegung in Mannheim wird uns berichtet: Am 18. März tagte in der „Zentralhalle“ eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, die den Bericht der Lohnkommission entgegenzunehmen über ihre seitiger Tätigkeit. Die aufgestellten Forderungen wurden den Meistern Mitte Februar zugesellt mit der Bitte um Rückantwort bis 15. März und Einführung bis 1. April.

Die Versammlung war der Ansicht, daß die Forderungen nach wie vor ausreicht zu erhalten seien. Bis zum 1. April sind Beschäftigtenversammlungen anzuhalten; eine öffentliche Versammlung nach dem 1. April soll dann die notwendige Entscheidung treffen, wenn die Forderungen bis dahin nicht demilligt sind.

Die Stellmacher Hansberg beschließen, ihren Arbeitgebern am 21. März folgende Forderungen zu unterbreiten: zehntägige Arbeitszeit, Beschaffung von Kost und Logis beim Meißer, 18 Minimallohn und 10 pZt. Lohnaufschlag für diejenigen, die heute schon 18 und darüber verdienen; Sicherung des Wochenlohnes bei Akkordarbeit und Einführung von Lohnbüchern.

Wörtlich schreibt man uns: Wir ersuchen deshalb die auswärtigen Kollegen, uns behütet anzuschließen zu wollen, daß sie den Kampf nach hier fruchtbarer sein halten, denn nur dann ist es uns möglich, eine baldige und siegreiche Beendigung des Streiks (da nur sehr minimale Forderungen gestellt sind) herbeizuführen, damit auch hier endlich einmal mit der unerträglichen Lohnrückerei etwas angefangen wird.

Youngsinnungen für das Tischlergewerbe sind weiter gebildet in: Dresden, Romsien, Altmann, Singitz, Friedel (Tischler, Drechsler, Holzschneider und Tischler gemeinsam), Sebnitz, Rastitz, Riesa, Borsdorf, Mühlheim a. M. (Schreiner, Stellmacher, Zimmerer, Drechsler, Tischler und Holzschneider gemeinsam), Radebeul (eine Drechslerzwangsinnung für Holzschneider, Tischler und Holzschneider), Mühlheim a. M. (Tischler, Holzschneider, Tischler, Tischler, Tischler und Tischler gemeinsam), Mühlheim a. M. (Tischler, Tischler und Tischler).

Freie Innungen bilden: Moskau, Zeterow (Tischler und Stuhlmacher), Mainz, Marklissa (eine Holzarbeiterinnung), Graubenz, Stargard i. Mecklenbg., Büschow.

Stellmacher bilden eine Zwangsinnung in Berlin.

Drechsler beschließen, in Zwickau eine freie Innung zu bilden. Eine Zwangsinnung ist in Dresden gebildet.

Die Kreishauptmannschaft in Zwickau lehnte einen Antrag der Tischler-, Glaser-, Stellmacher- und Witzcherinnungen Waldenburgs auf Bildung einer Zwangsinnung mit dem Bemerkten ab, daß eine „Verwandtschaftlichkeit“ der genannten Berufe, außer Tischlern und Glasern, in technischer Beziehung nicht gefunden werden könne.

Herr Kommerzienrath Julius Blüthner, Hof-Pianofortefabrikant in Leipzig, ist am 11. März 75 Jahre alt geworden. Der Rath der Stadt Leipzig hat ihm aus diesem Anlaß ein Gratulations Schreiben überreicht, in dem es heißt: „Sie haben in Jahre langer werththätiger Arbeit mit meisterrhaftem Verstand und edler Begeisterung für die Pianofortebaukunst Ihrer Firma und dadurch auch unserer Leipziger Industrie in dieser Branche einen Weltruf verschafft und sich zugleich als gütiger Vorgesetzter Ihrer zahlreichen Arbeiterchaft ein Denkmal in deren Herzen gesetzt.“

Brachte dem Herrn Flemming der freiwillige Kirchenchor ein Ständchen, war es bei dem Kommerzienrath die Kapelle eines Infanterie-Regiments. Kirche-Militarismus-Kapitalismus — diese drei sind nun eben unzertrennlich; sie schöpfen aus einem Born: der ewig nieversiegenden Quelle menschlicher Arbeitskraft. Was wäre Herr Julius Blüthner ohne diese! Vielleicht nicht mehr und nicht weniger als einer seiner 600 Arbeiter, die trotz ihrer langjährigen Arbeit, trotz ihres rastlosen Schaffens arm geblieben sind, und es nie-mals zu einem Kommerzienrath bringen werden, und doch sind gerade sie es, denen Herr Julius Blüthner dankbar sein sollte.

Ob Herr Julius Blüthner wirklich ein solch „gütiger Vorgesetzter“ seiner Arbeiter war, wie der Rath der Stadt Leipzig ihn feiert, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß in der Fabrikordnung des Herrn Kommerzienraths Strafen von 10 A bis 20 A vorgelesen sind, und daß in keiner Pianoforte- resp. Musikinstrumentenfabrik Leipzigs (die des Herrn Blüthner jenseitfalls nicht ausgenommen) den Arbeitern ein Bestimmungsrecht über die von ihnen gezahlten Strafgebühren zusteht. Im Allgemeinen gilt also auch in Bezug auf den vielgefeierten Kommerzienrath Julius Blüthner in Leipzig das Sprichwort: „Biel Geschrei und wenig Wolle.“

Das 25 jährige Geschäftsjubiläum feierte am 24. Febr. der Inhaber der Instrumentenfabrik Herr G. F. Fleming in Leuzsch bei Leipzig. Wie wir einem Berichte der „Musikinstrumenten-Zeitung“ entnehmen, ging es hoch her. Der freiwillige Kirchenchor leitete bereits am Vorabend die Fete mit schönen Gesängen an der Villa des Jubilars ein, so heißt es wörtlich. Warum auch nicht; fehlt nur noch, daß der Pfarrer dabei war, fintelmalen die Kirche ja doch immer im Dienste des heiligen Kapitalismus stand und noch heute steht, indem sie den Arbeitsdienenden Arbeit und Bedürfnislosigkeit predigt zu Ruh und Frommen des heiligen Unternehmerrprofits.

Dann folgte im Berichte eine Beschreibung über die Veranstaltung zu dem Feste, über dessen Verlauf, die Laute, welche auf Herrn Flemming ausgebracht, die Lobeshymnen und herzlichen Segenswünsche usw. Selbstverständlich, und das darf ja nicht fehlen, wurde Herr Flemming auch gefeiert als Menschenfreund; es wurde seiner Fürsorge für seine Arbeiter und für die Gemeinde Deutsch gedacht. Die Arbeiter erhielten einige Tassen Bier aufgelegt und Mittags wurde die Fabrik geschlossen. Am 25. Februar hat dann für das Personal die Schlusfeier stattgefunden und — wie ebel — die nöthigen Biere und Speisen wurden auf Kosten des Herrn Flemming verabreicht.

Am Schlusse des Berichtes heißt es dann: „Gern denkt wohl jeder von dem Personal an die herrlichen Festtage zurück, welche jedem Einzelnen unvergeßlich bleiben werden.“ Wollen es hoffen. Uns ist bekannt, daß den Arbeitern schon öfter gelegentlich solcher Jubiläumsfestlichkeiten nicht nur der Lohn für den Festtag in Abzug gebracht wurde, sondern auch die Löhne resp. Akkordpreise gekürzt, damit die Kosten des Festes gedeckt wurden. Das erwarten wir von Herrn Flemming selbstverständlich nicht, und zwar um so weniger, als er ohnehin unter den Leipziger Musikinstrumentenfabrikanten fast die niedrigsten Löhne zahlt. In einer im Jahre 1897 von den Leipziger Musikinstrumenten-Arbeitern aufgenommenen Statistik steht die Firma Fleming von 23 Firmen, bezüglich der Höhe der von ihr gezahlten Durchschnittslöhne, an vierter Stelle, d. h. von unten gerechnet, und zwar mit 19,25. Wir bemerken, daß dieser Durchschnittslohn sich nur auf Tischler, Drechsler, Wollter, Bühbauer und Zusammensetzer bezieht, jugendliche und Maschinenarbeiter nicht mit eingerechnet. Man sieht, daß niedrige Arbeitslöhne doch etwas werth sind, sie verheßen dem, der sie zahlt, zu großen Vermögen, zu schönen Willen und zu dem Aufste, ein Wohlthäter der Menschheit zu sein!

Wie das Geschäft in der Musikinstrumenten-Industrie geht. Wir entnehmen der „Musikinstrumenten-Zg.“ folgenden Bericht:

Poliphon-Musikwerke, A.-G., Fahren bei Leipzig. Der Bericht des Vorstandes konstatirt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 1896 wiederum eine erhebliche Steigerung in dem erzielten Umsatz, so daß das Etablissement nicht nur regelmäßig voll beschäftigt gewesen ist, sondern es angelegentlicher Tätigkeit aller beteiligten Faktoren bedurfte, um den durch umfangreiche Ordres herangezogenen Anforderungen zu genügen. Diese erhöhte Nachfrage gilt als Beweis, daß die Poliphon-Instrumenten-

sich den Auf eines erstklassigen Fabrikates fortgesetzt bewahren, wie auch die geschäftliche Verbindung mit den Generalabnehmern, welche nach wie vor den Alleinvertrieb der Fabrikate ausführen, im beiderseitigen Interesse sich bewährt hat. Das neu eingeführte Instrument mit selbstthätig auswechselbaren Notenscheiben, dessen Vleserung von Anfang Oktober 1896 ab erfolgt ist, hat allseitig großen Anklang gefunden, so daß zunächst die Nachfrage nach diesem Instrument nur zum Theil befriedigt werden konnte. Die Fabrikleitung bleibt bemüht, die Produktion auch dieses Instrumentes der Nachfrage entsprechend zu erhöhen. Der gesteigerte Absatz in den Instrumenten bedingte auch eine erhöhte Produktion von Notenblättern, infolge dessen im abgelaufenen Geschäftsjahre der Bau eines spezial für die Notensängerin eingerichteten Raumes, sowie die Anschaffung mehrerer Notenstanzmaschinen unerlässlich war. Desgleichen ist, nachdem die seit langem erstrebte Errichtung einer Güterabfertigungsstelle auf dem Bahnhofe Wahren nunmehr erfolgt ist, die Fabrik mit einem direkten Anschlußgleis, dessen Bau in Kürze vollendet und in Betrieb genommen werden wird, versehen. — Für das begonnene Geschäftsjahr liegen zur Zeit ebenfalls größere Aufträge vor und dürften auch für ersteres, soweit bis jetzt ersichtlich, die Ausfahrten wiederum als günstige zu bezeichnen sein, wie auch der größere Theil der Produktion immer noch in Deutschland seinen Absatz findet, während der Export fortgesetzt sich entwickelt und hauptsächlich England sich für das Fabrikat in bedeutendem Umfange aufnahmefähig erweist. — Es wurde ein Betriebsergebnis von M. 904 299,35 erzielt, die Unkosten (inkl. M. 177 842,93 Zinsen, Dekrete, Provisionen) betragen M. 374 818,24, so daß ein Bruttogewinn von M. 529 481,11 verbleibt, von welchem an Abschreibungen M. 132 866,43 abgesetzt worden sind, so daß ein Reingewinn von M. 397 119,58 verbleibt, zu welchem an Vortrag aus 1897 hinzutreten M. 3749 und sich insgesammt M. 400 868,58 ergeben, deren Vertheilung in folgender Weise vorgeschlagen wird: 6 pZt. ordentliche Dividende, M. 60 000, 10 pZt. Antidivende an den Aufsichtsrath M. 35 088,85, 10 pZt. Antidivende an den Aufsichtsrath, M. 35 088,85, an den Arbeiter-Unterstützungsfonds M. 6000, 20 pZt. Superdividende, M. 200 000, II. Reserve- resp. Dispositionsfonds M. 70 000, Gewinnvortrag auf neue Rechnung M. 4694,88. Demgemäß würde sich die auf Dividendenschein Nr. 4 auszugebende Gesamtsumme pro 1896 auf 25 pZt. = M. 260 pro Aktie stellen.“

Also 25 Prozent Dividende für Leute, die alle Jahre einmal zur Generalversammlung kommen, um zu „theilen“, sonst aber mit dem Geschäft gar nichts zu thun haben, auch nicht die mindeste Arbeit für den herrlichen „Verdienst“ leisten. Das sind aber dieselben Leute, die den Arbeitern Begehrlichkeit und Unverschämtheit vorwerfen, wenn diese einige Pfennige Lohn pro Woche mehr für ihre schwere Arbeit verdienen wollen. Es nimmt nur Wunder bei der bekannten Theilungsmuth der Aktionäre, daß sie die M. 6000 für den Arbeiterunterstützungsfonds nicht auch über den Schnabel genommen haben; aber das ging ja nicht gut, fintelmalen sonst der Nimbus der „Arbeiterfreundlichkeit“ in die Brüche gegangen wäre.

Die Fabrik Bachmann'scher Musikwerke A.-G. in Leipzig-Gohlis hat gleichfalls ein gutes Geschäft gemacht. Gegen das Vorjahr ist ein bedeutend vergrößerter Umsatz erreicht worden. Wörtlich heißt es nach einem Bericht der „M.-Z.-Ztg.“: „Die Aussichten für die Zukunft sind erfreulich. Schon in den ersten Monaten dieses Jahres ist wiederum ein erhöhter Umsatz gegen die gleiche Periode des Vorjahres zu verzeichnen. — Der Bruttogewinn von M. 477 399,12 abzüglich Spesen zc. in Höhe von M. 214 531,59 beträgt M. 262 867,53, Minus Abschreibungen M. 84 604,97, so daß ein Nettogewinn von M. 178 262,56 verbleibt, über dessen Vertheilung Folgendes vorgeschlagen wird: 6 pZt. ordentliche Dividende auf M. 1 200 000 Aktienkapital M. 60 000. Nach Abzug von M. 2979,24 Vortrag 1897 erhalten statuten- bzw. vertragsgemäß der Aufsichtsrath 10 pZt. Antidivende gleich M. 11 538,83, Vorstand und Beamte 10 pZt. Antidivende gleich M. 11 538,83, so daß M. 95 285,90 verbleiben, welche der Generalversammlung zur Vertheilung wie nachstehend empfohlen werden: 7 pZt. Superdividende M. 84 000. Der Ueberschuß von M. 11 285,90 soll dem Reservefondskonto mit M. 9250 (damit erreichter Stand pro 31. Dezember 1896 M. 500 000) zugewendet und der Rest von M. 2035,90 auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Bezüglich dieser Firma mag erwähnt werden, daß sie von den 24 Leipziger Firmen in puncto Lohnzahlung mit zu den besten gezählt werden kann. Es wurde dort 1897 ein Höchstlohn von M. 37,44, ein Mindestlohn von M. 17 und ein Durchschnittslohn von M. 28,50 pro Woche gezahlt; wogegen bei der oben erwähnten Poliphon-Fabrik der Höchstlohn nur M. 28, der Mindestlohn M. 15 und der Durchschnittslohn nur M. 22,82 betrug. Bei der gleichfalls oben erwähnten „gefeierten“ Firma Fleming betrug der Höchstlohn M. 25, der Mindestlohn M. 8 (für weibliche und jugendliche Arbeiter), der Durchschnittslohn gar nur M. 17, 43.

Zunehmend ist der „Arbeitslohn“ für die Aktionäre der Bachmann'schen Musikwerke ein solch enorm hoher (nämlich nur M. 14 860 weniger, als die 133 Arbeiter der Firma das ganze Jahr hindurch verdient haben), daß mindestens einige tausend Mark für den Unterstützungsfonds oder zur Aufbesserung der Löhne der minder bezahlten Arbeiter hätten abgehoben werden können. Aber der Hunger nach Geld hat auch hier die Oberhand behalten.

Die Leipziger Musikinstrumentenarbeiter mögen aus den hier mitgetheilten Fällen selbst die weiteren Konsequenzen ziehen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Zum Lohnkampf der Krefelder Weber wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Selten dürfte ein Lohnkampf von beiden Seiten mit einer solchen Hartnäckigkeit geführt worden sein, wie beim Ausstand der Krefelder Weber. Namentlich die Fabrikanten scheinen alle Hülfsmittel erschöpfen zu wollen, ehe sie sich zum Nachgeben bereit zeigen. Die Heranziehung von Streikbrechern war ihnen allerdings unmöglich. Es wurde dann versucht, die Hülfsmittel, namentlich weibliche, in der Sammetweberei anzulernen. Nach Lage der Sache konnte es sich bei diesem Versuch nur darum handeln, die Arbeiter zur Nachgiebigkeit zu stimmen, allerdings vergebens. Zu einer so wichtigen Fabrikation, wie wir es namentlich bei der Erzeugung der in Krefeld hergestellten Sammete zu thun haben, gehört eine langjährige Schulung, soll die Industrie ihren Auf wahren. Es

hat sich denn auch herausgestellt, daß die Fabrikanten sich in der Hoffnung, auf diese Weise die Arbeiter zu besorgen, getäuscht haben. In ihrer Noth wandten sie sich an auswärtige Fabrikanten um Hilfe, und diese haben denn auch den Krefelder Fabrikanten ausgeholfen. Ob die Qualität dieser Waaren dieselbe ist, wie die der speziell in Krefeld hergestellten, ist allerdings fraglich. Nunmehr aber erheben sich auch die Sammetweber in der Umgegend, um eine weitere Unterstützung der Krefelder Fabrikanten durch das Mitretreten in die Lohnbewegung zu verhindern. In Absicht treten 200 Weber der Firma G. v. Bruch & Söhne am 24. d. M. in den Ausstand; in Dülken fordern die Arbeiter der Firma Hoffmann & Pröbsting eine 15prozentige Lohnhöhung; ebenso wollen die Sammetweber in Biersen und Dohberich sich der Lohnbewegung anschließen. Schreitet die Bewegung in demselben Maße fort, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß in Wälde der größte Theil der Sammetweber am Niederrhein sich im Ausstande befindet. Dieses würde allerdings noch viel größere Summen erfordern, als durch die klassenbewußte Arbeiterschaft bisher eingegangen sind. Andererseits wird es aber dem Streik ein schnelles Ende bereiten. Die Mode entscheidet sich vor Ostern, so daß die Fabrikanten nach diesem Zeitpunkt einem beratigen Massenausstand nicht Stand halten können. Daß die Fabrikanten sich angesichts dieser Situation in keiner angenehmen Lage befinden, ist leicht einzusehen. Einzelne Fabrikanten, die es vordem unter ihrer Würde hielten, ihre Arbeiter auf der Straße zu grüßen, suchen dieselben nunmehr persönlich in den Wohnungen auf, um sie unter den glänzendsten Versicherungen zu bewegen, Streikbrecher zu werden. Aber alle Liebesmühe ist vergebens, da selbst diejenigen der Arbeiter, welche bisher vom Klassenbewußtsein nur wenig durchdrungen waren und infolgedessen vom Fabrikanten in erster Linie in Anspruch genommen wurden, das Anerbieten des Fabrikanten in der bestimmtesten Weise zurückwiesen. Offenbar handelt es sich für die Fabrikanten heute nicht mehr darum, ihre Forderungen gegen die Arbeiter durchzubringen, sondern sich von der Nothwendigkeit zu befreien, die Suppe auszubüffeln, die sie sich selbst durch ihre neue Lohnliste eingebrockt haben.

Wir hegen die Hoffnung, wie die deutsche Arbeiterschaft bisher den alle Augen auf sich richtenden Lohnkampf der Krefelder Sammetweber durch ihre Opferwilligkeit erst ermöglicht hat, so wird sie es sich auch nicht nehmen lassen, dafür Sorge zu tragen, daß der Kampf bis zum glücklichen Ende durchgeführt wird. Es handelt sich in Wahrheit um einen Klassenkampf von der weittragendsten Bedeutung nicht nur für den Niederrhein, sondern für das klassenbewußte Proletariat überhaupt. Dieser Hinweis dürfte genügen, um alle Kräfte der deutschen Arbeiter anzuspornen, das Ihrige zum Siege der Sammetweber beizutragen.

Alle Selbstbindungen sind zu richten an Hermann Baer, Krefeld, Kaiserstraße 18.

Zentralherberge und Arbeitsnachweis der vereinigten Gewerkschaften G e r a s befinden sich nur im „Gasthaus zur kühlen Quelle“, Bärensasse 6.

Briefkasten.

M. W. in B. So geht das nun doch nicht. Wenn auch der Stempel unter dem Bericht steht, so ist das immer noch kein Beweis dafür, daß Alles so ist, wie Sie schreiben, weil die Verwaltung in B. wohl kaum wissen dürfte, wie es in B. bei B. ausliegt. Ihre Einsendung bedarf also erst der Befestigung der bei B. beschäftigten Arbeiter.

Münchberg, C. A. Ein Mittel, das bezweckt, die Gewerkschaftsorganisationen kampfs- und widerstandsfähiger zu machen, und wenn es auch die Arbeitslosenunterstützung ist, kann prinzipiell nicht verworfen werden. In unserer Organisation ist dieser Standpunkt auch nicht verleugnet worden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen; es waren vielmehr finanzielle Bedenken, die gegen die Einführung dieses Unterstützungsweiges sprachen. Im Uebrigen konnten Sie doch die Frage in der dortigen Zahlstelle anregen.

Düsseldorf, F. K. Seit dem 1. März 1891 heißt die Firma Auer & Co., vordem F. H. Diez, Hamburg.

W. G. Hamburg-Barmbeck, Fehlerstr. 28.

Gießen, G. K. Wenden Sie sich an die Firmen, welche in unserer Zeitung inseriren. Beide können ihnen Auskunft geben.

Braunschweig, K. Resonanaholz, Rippenholz und Klaviaturholz liefert Herr Herm. Schlesinger, Gera (Neuk).

K., Hannover. Findet Verwendung. Gruß!

Wilhelmshaven, L. Sch. Wenden Sie sich an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Deuthstr. 2.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. S. 3 in Hamburg.)

Vom 4. bis 17. März wurden eingekandt: Karlsruhe M. 400, Budau 250, Gevelsberg 200, Flensburg 200, Hamburg VI 150, Weierheim 150, Griesheim 100, Kempfen 100, Lüschena 100, Moikling 100, Mödtersheim 100, Wolfenbüttel 100, Leuchern 50. Summa M. 2000.

Vom 4. bis 17. März erhielten Zufluß: Berlin F. M. 800, Berlin H 800, Münchenheim 600, Berlin D 400, Berlin E 400, Dresden A 400, Stöin I 300, Stettin 300, Heidelberg 250, Höchst 250, Kleinhauven 250, Dresden N 200, Eigershausen 200, Lüneburg 200, Wülshelm a. Rh. 200, Neustadt a. S. 200, Potsdam 200, Neutlingen 200, Ribbighelm 200, Wiesa 200, Adelsheim 200, Weitzhöchheim 200, Verden 200, Wandersb. 200, Detmold 150, Dietrichheim 150, Gelfentkirchen 150, Giebichenstein 150, Heiligengzell 150, Leipzig II 150, Siegnitz 150, Lindenthal 150, Merheim 150, Mariendorf 150, Neustrelitz 150, Rendsburg 150, Seeheim 150, Sudenburg 150, Schmiedefeld 150, Wumstorf 140, Colbitz 100, Rogheim 100, Kohrad 100, Coburg 100, Hausen 100, Leuzsch 100, Briß 100, Mülln 100, Saan 100, Soffenheim 100, Böhlitz-Schrenberg 100, Malisch 100, Rosenheim 100, Wurzen 100, Finichen 100, Birna 100, Ebgingen 100, Gr.-Dobritz 100, Gräfenroba 100, Neiß 100, Ballenbar 100, Speyer 100, Bitterfeld 100, Salzungen 100, Wünnen 100, Coita 100, Silenburger 100, Mödtern 100, Elmshorn 80, Köstzig 75, Fußgönnheim 75, Urach 60, Sülzburger 50, Herbede 50, Nechbergshausen 50, Wilhelmshausen 40, Wiberach 100. Summa M. 13 315.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkassa M. 1964,22 ausbezahlt.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Abrechnung der Central-Kranken- und Sterbekasse deutscher Vorbanner (e. S. Nr. 98), Zeit, für das 4. Quartal 1898.

Name der Verwaltungsstelle	Beiträge				Einnahme				Ausgabe				Stichtagsbestand	
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.		Stichtagsbestand
Zell	281	4230	3880	6150	30087	2240	1120	1120	150	150	150	150	150	9830
Dresden	325	11220	21520	3750	19150	5040	17639	17639	1451	1451	1451	1451	1451	5886
Braunschweig	13650	780	4080	6150	890	980	890	890	890	890	890	890	890	890
Brandenburg	2125	24	4560	1260	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Gießen	650	780	18	1450	850	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Frankfurt	4825	780	28	1950	16032	933	560	560	560	560	560	560	560	560
Schlesien	675	2460	3280	28	20699	7	186	186	186	186	186	186	186	186
Leipzig	1050	390	6720	1950	13363	233	6869	6869	6869	6869	6869	6869	6869	6869
Kalle	2575	780	5160	28	20699	233	6869	6869	6869	6869	6869	6869	6869	6869
Hamburg	2075	480	720	720	8615	980	11793	11793	8615	8615	8615	8615	8615	8615
Magdeburg	325	1560	2480	250	11393	980	11793	11793	11393	11393	11393	11393	11393	11393
D. Ver.	1550	8760	40	250	233	980	2426	2426	233	233	233	233	233	233
Berlin	9	6120	9880	25	584	14	8860	8860	584	584	584	584	584	584
Gröbblingen	24	480	7120	6450	684	70	6187	6187	684	684	684	684	684	684
Berlin	116	7080	28760	206	23749	70	9833	9833	23749	23749	23749	23749	23749	23749
Einzelmitglieder	66	4860	19880	7	416	64	4292	4292	416	416	416	416	416	416
Wülshelm	45	1875	8180	8050	16617	100	6193	6193	16617	16617	16617	16617	16617	16617
Hamburg	47	1590	14160	8050	19619	58	933	933	19619	19619	19619	19619	19619	19619
Schwarz	48	9540	1040	650	37619	58	933	933	37619	37619	37619	37619	37619	37619
Gröben	6	650	1040	80	5422	68	1680	1680	5422	5422	5422	5422	5422	5422
Sudenburg	17	3150	5760	29	20676	68	1680	1680	20676	20676	20676	20676	20676	20676
Wülshelm	38	5540	66	29	8597	19	8018	8018	8597	8597	8597	8597	8597	8597
Wülshelm	13	2940	1240	13	6088	6	3994	3994	6088	6088	6088	6088	6088	6088
Kronach	13	3510	1660	1850	1790	6	746	746	1790	1790	1790	1790	1790	1790
Speyer	22	825	1170	7960	13979	268	933	933	13979	13979	13979	13979	13979	13979
Roßburg	17	1170	44	3250	8557	181	933	933	8557	8557	8557	8557	8557	8557
Witten	10	1625	1040	1960	2957	79	77	77	2957	2957	2957	2957	2957	2957
Grünna	11	2750	30	4970	5297	467	933	933	5297	5297	5297	5297	5297	5297
München	47	75050	92340	188280	775436	57890	93726	93726	775436	775436	775436	775436	775436	775436
Summa	47	75050	92340	188280	775436	57890	93726	93726	775436	775436	775436	775436	775436	775436

Einnahme
 Die Einnahme pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4996,92
 Dazu Kassenbestand vom 3. Quartal 1898 beträgt M. 14414,75
 Summa M. 19410,67
 Die Ausgabe pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4374,33
 Bleibt Kassenbestand am Schluß des 4. Quart. 1898 M. 15036,34
 Zeit, den 5. März 1899.
 Hermann Wolff, Vorsitzender.
 W. Jentich, E. Walter, H. Werner, Kassirer.

Ausgabe
 Transport... M. 868,80
 Die Einnahme pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4996,92
 Dazu Kassenbestand vom 3. Quartal 1898 beträgt M. 14414,75
 Summa M. 19410,67
 Die Ausgabe pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4374,33
 Bleibt Kassenbestand am Schluß des 4. Quart. 1898 M. 15036,34
 Zeit, den 5. März 1899.
 Hermann Wolff, Vorsitzender.
 W. Jentich, E. Walter, H. Werner, Kassirer.

Einnahme
 Transport... M. 184,80
 Die Einnahme pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4996,92
 Dazu Kassenbestand vom 3. Quartal 1898 beträgt M. 14414,75
 Summa M. 19410,67
 Die Ausgabe pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4374,33
 Bleibt Kassenbestand am Schluß des 4. Quart. 1898 M. 15036,34
 Zeit, den 5. März 1899.
 Hermann Wolff, Vorsitzender.
 W. Jentich, E. Walter, H. Werner, Kassirer.

Ausgabe
 Transport... M. 184,80
 Die Einnahme pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4996,92
 Dazu Kassenbestand vom 3. Quartal 1898 beträgt M. 14414,75
 Summa M. 19410,67
 Die Ausgabe pro 4. Quartal 1898 beträgt M. 4374,33
 Bleibt Kassenbestand am Schluß des 4. Quart. 1898 M. 15036,34
 Zeit, den 5. März 1899.
 Hermann Wolff, Vorsitzender.
 W. Jentich, E. Walter, H. Werner, Kassirer.

Verjammlungs-Anzeiger.

Altona. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Dienstag, den 28. März, keine Verjammlung stattfindet. Dafür findet am Donnerstag, den 6. April, eine öffentliche Verjammlung statt.

Cassel. Achtung! Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonnabend, den 1. April, in diesem Quartale der letzte Zahlabend im Vereinslokale, Schäfergasse 14, stattfindet. Pflicht eines jeden Kollegen muß es sein, bis dahin sein Buß in Ordnung zu bringen.

Charlottenburg. Montag, den 27. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Chemnitz. Achtung, Tischler und Holzarbeiter! Montag, den 27. März, Abends 9 Uhr: Öffentliche Holzarbeiterverjammlung im „Schützenhaus“, Schützenstraße. Tagesordnung: 1. Die Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisation durch Innungsrecht und Zuchtloos. (Referent Kollege Guß. Beder aus Hannover.) 2. Der gegenwärtige Stand der Lohnbewegung und Beschäftigung über dieselbe.

Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig. Der Einberufer.

Frankenberg. Am Sonnabend, 1. April, Abends 9 Uhr, im oberen Zimmer des „Restaurant Stadthaus“. Tagesordnung: Stichwahl des Delegierten zum Gewerkschaftstongreß. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Verjammlung zu erscheinen.

Euhl. Am Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthose „Domberg-Ansicht“. Hierzu ladet freundlichst ein Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Koburg. Unsere Herberge befindet sich jetzt im „Deutschen Kaiser“, Reichengasse 26. Die Ortsverwaltung.

Quakenbrück. Bevollmächtigter Wilhelm Wahrentamp, Leichstr. 325. Kassierer Adolf Schäfer. Heijemunterführung zahlr. Jatsch Unionstr. 164, aus.

Verjammlung regelmäßig alle 14 Tage bei Gerken, Kreuzstraße. Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Der Schreiner Joh. Leimelster wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt mit sofortiger Wirkung zu beenden. Derselbe ist am 28. Juli d. J. von Kanau abgereist, hat seine Sachen, Koffer und Schrank, zurückgelassen. Da derselbe nichts von sich hören läßt, hat der Aufbewahrer keine Lust um keine Gelegenheit mehr, die Sachen länger zu bewahren, und werden dieselben, falls keine Antwort erfolgt, öffentlich versteigert. Die Kollegen werden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Betreffenden bekannt ist, hierüber an meine Adresse Mitteilung gelangen zu lassen.

A. Hüther, Kanau a. M., Hauptstr. 1, N.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichen, Werkzeuge, Malerei.

Tise-Räder Paul Horn's Name

Friedrich Wilhelm Engelb Stahlwaren- und Werkzeugfabrik

Ein Holzdrechsler sucht Stellung.

Ein Drechsler, 23 Jahre alt, ledig, welcher schon in einer Saw- und Möbelschreinerei tätig war und hauptsächlich gearbeitet hat, sucht Stellung. Gef. Offerten mit Lohnangabe unter Ph. M. 64 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Wichtig! Schreiner für dauernde Beschäftigung. Stef. Szymkowiak, Dampfmaschinenerei, Berg, Sielbach.

Eine größere Nähmaschinenfabrik Süddeutschlands sucht zu möglichst baldigem Eintritt für ihre Möbelschreinerei einen energiegelassen, tüchtigen

Vorarbeiter,

welcher mit sämtlichen Maschinen der Branche gründlich vertraut ist.

Solche, die ähnliche Posten mit Erfolg schon bekleidet haben, erhalten den Vorzug und wollen ihre Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter U. 771 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, richten.

Wegen Vergrößerung meiner Fabrik suche ich noch circa

15 tüchtige Tischler

auf weiße Möbel für lohnende, dauernde Arbeit.

O. C. Wehmann, Bremen, Vorfurterstraße 1-7.

Wir suchen auf dauernde Arbeit per sofort

zu 20 Möbeltischler.

H. F. H. Kühn & Co., Husum.

10 tüchtige Tischler auf furnierte Kastenmöbel sofort für dauernd gesucht.

Gebr. Schlieben, Dampfmaschinenerei, Herzberg (Eiser).

12-15 tüchtige Möbelschreiner finden sofort dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.

K. Beck, Möbelschreinerei, Dietigheim (Württemberg).

Gesucht werden für sofort 6 tüchtige Tischler oder Stuhlbauer. Dauernde u. lohnende Beschäftigung zugesichert.

Blomberger Stuhlfabrik, Ed. Krohne, Blomberg.

Drehelergehilfen, tüchtig auf Bau- und Möbeldarbeit, sofort gesucht, bei gutem Lohn und dauernder Stellung.

Aug. Spangenberg, Dampfmaschinenerei, Saarbrücken.

Tüchtige Holzdrechsler finden dauernde Beschäftigung. (Motorbetrieb.)

J. Leoff, Alzey in Hessen.

Drehelers gesucht für dauernde Arbeit.

Knack's Dampfmaschinenerei, Mühlberg i. Th.

Hornarbeiter

bei höchsten Löhnen sucht Hugo Grünthal, Strohfabrik, Breslau.

Tüchtige Kreisraspeler auf Horngriffe werden gesucht von

C. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rheinl.).

Tüchtiger Schächler, welcher im Abbinden von Margarinegefäßen und in sonstiger Kaufmannsarbeit bewandert ist, nach Bayern gesucht. Offerten unter F. H. 66 an die Exp. d. Bl.

Für eine Bärstehölzfabrik in einer größeren, schönen Stadt Bayerns wird ein tüchtiger Bohrer auf Akord gesucht. Offerten unter F. H. 65 an die Exp. d. Bl.

Suche per sofort mehrere tüchtige Korbmacher für Mattarbeit. Herm. Haberkauf, Rohrwarenfabrik, Gießen (Anhalt).

Korbmachergehilfen auf Gematt und grün Geflochten sucht

A. Winkler, Leipzig-Reuditz, Rohlgartenstr. 36.

Ein Korbmacher auf grün Gematt bei dauernder Arbeit und gutem Akord wird per sofort gesucht.

Ad. Süßmlich, Korbmachermeister, Baden-Langenthal.

Gesucht sofort ein tüchtiger Korbmacher auf Reiskörbe bei hohem Lohn.

G. Weitzel, Korbmachermeister, Minden i. W.

3 Korbmachergehilfen, zuverlässige Arbeiter auf Grün, sucht für ständig

H. Kühn, Köpchenstraße b. Dresden.

2 Korbmachergehilfen auf grün Gematt und Geflochten sucht für dauernd

Alb. Heinke, Robitz b. Altenburg (S.-A.)

Suche auf sofort einen tüchtigen Korbmachergehilfen auf Geflochten und einen auf Geflochten und Schellackarbeit. Lohn auf Geflochten 10-12 A.

L. Kelle, Göttingen.

Ein tüchtiger Korbmacher auf groß Geflochten findet dauernde und lohnende Beschäftigung sofort oder Dürer bei

F. W. Hauschild, Korbmachermeister, Leopoldshall-Stuttgart.

Gesucht 2 Korbmachergehilfen auf edig Gematt bei

F. H. Bartels, Lübeck, Bedenstraße 43.

Korbmachergehilfen, einer für Reparatur und Bestellung auf Lohn und zwei für Geflochtenarbeit auf Akord.

J. C. W. Müller, Bremen.

2 junge Korbmachergehilfen für meistens geschlagene Arbeit finden von Ostern ab dauernde Beschäftigung bei

B. Trübst, Korbmachermeister, Stendal.

Umsonst versenden wir unseren illustrierten Prachtkatalog über Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge, optische Waaren, Pfeifen, Bedervaren, Musikinstrumente, Gold- und Silberwaaren, Uhren etc. etc.

8 Tage zur Probe



versenden wir ein fein höfgeschliffenes Rasirmesser in Stuhl, fertig z. Gebrauch für starken Bart, Nr. 3 zu M. 2. Dasselbe für weniger starken Bart, Nr. 10 zu M. 1,50. Ia. Streichriemen M. 1,60 gegen Nachnahme. — Wenn nicht passend, Umtausch oder Betrag zurück.

E. v. den Steinen & Cie., Wald b. Solingen No. 34, Stahlwaarenfabrik und Versandgeschäft.

Bayerische Loden,

Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preiswürdigkeit unerreicht. Wir versenden zu bekannt niedrigen Preisen unsere durch ihre Güte berühmten Herren- und Damenstoffe. Alle Arten Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasserdichte Loden, Paletotstoffe, Damentuche, Damenloden, Beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Wascstoffe und Baumwollwaaren. Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.:

Table with 2 columns: Monopol-Cheviot, Sport-Anzug-Loden, Lord-Cheviot and their prices.

Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten franco an Jedermann ohne Kaufzwang.

Angabe des Gewünschten erbeten. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen.

Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93. Größtes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Achtung! Tischler, Polierer u. Drechsler! Granatpolitur.

Sofort glashart und spiegelblank. Halbe Arbeit! Kein Aufpolieren!

„Bratsch“-Eichen-Wachsbeize in jedem Farbenton, rauht das Holz nicht auf, daher Schleifen überflüssig! seit 1866 n. Angaben v. Fach-

„Bratsch“-Lacke, -Polituren, -Beizen, genossen hergestellt u. erprobt. Prämiert in Berlin und Leipzig. Muster gratis!

C. Bratsch, Lackfabrik, Reinickendorf-Berlin.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Peranfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelanschlagen

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. redestilliertes 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslererei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.